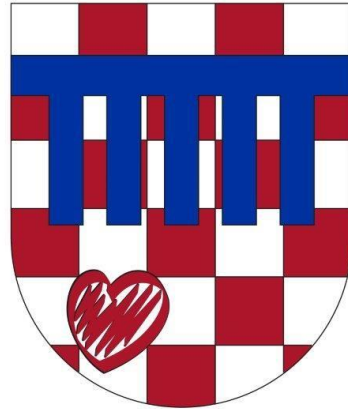


LEBENSFREUDE
VERBÜRGT
BAD HONNEF



Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Bad Honnef

(Gesamtstädtisches Inklusionskonzept)



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist mir eine Freude, Ihnen den Aktionsplan Inklusion der Stadt Bad Honnef präsentieren zu können.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht!“ Dieses Zitat von Franz Kafka steht symbolisch für den Prozess, den die Stadt Bad Honnef in den letzten Jahren im Rahmen der Erstellung seines Inklusionskonzeptes durchlaufen hat. „Bad Honnef macht sich auf den Weg zur Inklusion!“, so hieß es bereits in der Einladung zur großen Auftaktveranstaltung, an der Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, zahlreich teilgenommen und dabei erste richtungsweisende „Wegweiser“ gesetzt haben. Mit darauf folgenden sechs öffentlichen Bürgerwerkstätten sind wir den eingeschlagenen Weg zur Inklusion ein Stück weiter gegangen. In mehreren Etappen entwickelten sich dabei erste Vorstellungen davon, was zu tun ist, um das Ziel zu erreichen: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - eine Gesellschaft, in der jeder Mensch verschieden ist und in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen von Anfang an dazu gehört.

In vielen Gesprächen wurden Wünsche, Anregungen und Ergebnisse zusammengetragen, diskutiert und aufeinander abgestimmt. Mit der Verabschiedung des Inklusionskonzeptes im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales und letztendlich im Rat der Stadt Bad Honnef wurden die vorläufig letzten Meilensteine auf der Reise in das bunte Land der Inklusion passiert. Nun gilt es, engagiert das Konzept mit Leben zu füllen und die in den einzelnen Handlungsfeldern aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. Dass dies insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage aber nur schrittweise möglich sein wird, sollte dabei jedem klar sein. Doch auch mit kleinen Schritten kommt man bekanntlich seinem Ziel näher.

Eines hat die durchgeführte Inklusionsplanung jedenfalls schon gezeigt: Es wurde nicht nur ein Orientierungsrahmen für künftige Planungen erstellt, sondern bereits während des fortlaufenden Prozesses wurden erste grundlegende positive Veränderungen hin zu mehr Inklusion angestoßen.

Mein aufrichtiger Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachleuten, die an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion mitgewirkt haben. Sei es durch aktive Beteiligung in den öffentlichen Veranstaltungen oder bei der Unterstützung und Beratung der Verwaltung zu speziellen fachlichen Fragen.

Ich bitte Sie nun von Herzen: Tragen Sie gemeinsam mit uns dazu bei, den Aktionsplan umzusetzen, damit in Bad Honnef auch für Menschen mit Behinderungen die Lebensfreude verbürgt werden kann!



Otto Neuhoff

Bürgermeister der Stadt Bad Honnef

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite

1. Rechtliche Grundlagen	1
1.1 UN Behindertenrechtskonvention	1
1.2 Grundgesetz (GG)	1
1.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	1
1.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	1
1.5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)	1
1.6 Bundesteilhabegesetz (BTHG)	1
1.7 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)	2
1.8 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen	2
1.9 Spezialnormen	2
1.10 Jugendhilfeausschuss	2
2. Der Ansatz des Inklusionsgedankens	3
3. Von der Idee zum Konzept: Wie begann es?	4
4. Auftaktveranstaltung Bürgerwerkstatt Inklusion	5
4.1 Adressatenkreis	5
4.2 Teilnehmerkreis	5
4.3 Äußerer Rahmen	6
4.4 Konzeption und Ablauf der Veranstaltung	6
5. Auswertung Auftaktveranstaltung	7
5.1 Berichterstattung in den Medien	
5.2 Auswertung der Fragebogen	
5.3 Auswertung der Moderationskarten	8
5.4 Erfolgsbewertung der Auftaktveranstaltung	8
5.5 Information der Politik und der Öffentlichkeit	8
6. Statistischer Teil	9
6.1 Bevölkerungsdaten	9
6.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung	11
6.2.1 Personenkreis allgemein	11
6.2.2 Menschen mit Schwerbehinderung in Bad Honnef	12
6.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe in Bad Honnef	15
6.3.1 Ambulant betreutes Wohnen	15
6.3.2 Stationäres Wohnen	15
6.4 Inklusion in Grund- und weiterführenden Schulen	16
6.5 Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung	18
7. Expertenwerkstätten allgemein	18
7.1 Vorbemerkungen	18
7.2 Ablaufkonzept der Expertenwerkstätten	19
7.3 Adressatenkreis	20
7.4 Teilnehmerzahlen und Teilnehmerkreis	20
7.5 Öffentlichkeitsarbeit / Berichterstattung in den Medien	21

	Seite
8. Expertenwerkstätten	21
8.1 Bildung und Erziehung	21
8.1.1 Ist-Situation	22
8.1.1.1 Frühe Bildung	22
8.1.1.2 Frühe Schulzeit	23
8.1.1.3 Jugend	24
8.1.2 Bedarf	25
8.1.2.1 Frühe Bildung	25
8.1.2.2 Frühe Schulzeit	25
8.1.2.3 Jugend	26
8.1.3 Maßnahmen	26
8.1.3.1 Frühe Bildung	26
8.1.3.2 Frühe Schulzeit	27
8.1.3.3 Jugend	27
8.2 Kultur, Sport (Bildung)	27
8.2.1 Ist-Situation	28
8.2.2 Bedarf	30
8.2.3 Maßnahmen	30
8.3 Städtebau (öffentlicher Raum)	31
8.3.1 Ist-Situation	31
8.3.2 Bedarf	33
8.3.3 Maßnahmen	34
8.4 Erwerbsleben	36
8.4.1 Ist-Situation	37
8.4.2 Bedarf	39
8.4.3 Maßnahmen	39
8.5 Senioren	40
8.5.1 Ist-Situation	41
8.5.2 Bedarf	42
8.5.3 Maßnahmen	43
8.6 Inklusion als Gesamtaufgabe	43
8.6.1 Ist-Situation	44
8.6.2 Bedarf	45
8.6.3 Maßnahmen	45
9. Ausblick – wie kann und sollte es weiter gehen?	46
10. Handlungsfelder Inklusion	47
11. Maßnahmenkatalog Inklusion	51
12. Schlußbemerkung	53
13. Anhang	54
13.1 Alterspyramide	55
13.2 Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen, Geschlecht, Grad der Behinderung, Jahre 2013 – 2016	57
13.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe (Tabellen 1.1 bis 1.4 und 2.1 bis 2.4)	61
13.4 Eckwerte des Arbeitsmarktes (Tabellen 1-3)	65
13.5 Anzahl der Wohnberatungen in den Kommunen	68
13.6 Einladungsflyer Bürgerwerkstatt/Expertenwerkstätten	69

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Seit dem 26.3.2009 ist die Konvention für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die in der Konvention aufgeführten Rechte der betroffenen Personengruppen zu sichern und zu verwirklichen. Nach in Kraft treten im Jahre 2009 sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wirkungsfeld zu achten und zu gewährleisten.

1.2 Grundgesetz (GG)

Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 besagt: *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

1.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1: *„Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer **Behinderung**, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“*

1.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 27.4.2002, zuletzt geändert am 27.7.2016

§ 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“*

1.5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Das SGB IX regelt die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

1.6 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Am 23.12.2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) beschlossen und die erste von insgesamt vier Reformstufen ist in Kraft getreten. Damit ist die große Reform des SGB IX eingeleitet, mit der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortgesetzt wird. Mit diesem Gesetz soll die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert werden. Es soll mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Teilhaberecht und die dafür notwendigen Unterstützungsleistungen ermöglichen.

1.7 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW vom 16.12.2003, zuletzt geändert am 14.6.2016

§ 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist es, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.“*

1.8 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz) vom 14.6.2016

Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1: *„Ziel dieses Gesetzes ist die Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen sowie die Vermeidung der Benachteiligung behinderter Menschen.“*

Im Inklusionsstärkungsgesetz werden in einem ersten Schritt Anforderungen und Grundsätze aus der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in landesgesetzliche Regelungen überführt. Das Gesetz ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

1.9 Spezialnormen

Z. B. Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 6 Nr. 3: *„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 3. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und **behinderten Menschen**, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.“*

Z. B. die Landesbauordnung NRW mit Regelungen zur Barrierefreiheit von Wohnungen (§ 49 Abs. 2) und öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 55) nebst Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, DIN-Normen:

DIN 18040 – 1 Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040 – 2 Barrierefreies Bauen – Wohnungen

DIN 18040 – 3 Barrierefreies Bauen – öffentliche Verkehrs- und Freiräume

Z.B. enthält die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes Regelungen für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierin werden die Aufgabenträger in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, schon bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen.

1.10 Jugendhilfeausschuss

Beschluss 16/14 vom 3.12.14: *„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Betreuung, Bildung und Erziehung“ zu folgen und dem Rat zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, ein gesamtstädtisches Inklusionskonzept unter Beteiligung entsprechender Einrichtungen, Institutionen, Vereine, der Politik und sachkundigen Bürger/innen als Querschnittskonzept sämtlicher öffentlicher Ressorts zu erstellen.“*

2. Der Ansatz des Inklusionsgedankens

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention geht ein Paradigmenwechsel einher. Dieser Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe und Assistenz findet seinen aktuellen Ausdruck in der Leitorientierung der Inklusion, dem Recht der uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft – und zwar in allen Bereichen. Der Begriff „Integration“ wird durch den Begriff „Inklusion“ ersetzt, was heißt, dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit eingeschlossen und aufgenommen sein müssen und dass alle Institutionen sich so organisieren müssen, dass sie dies gewährleisten können. Im Gegensatz zu „Integration“ verfolgt „Inklusion“, dass die Rahmenbedingungen in allen Lebensbezügen von vornherein so gestaltet sind, bzw. werden, dass Menschen mit Behinderung ohne Ausgrenzung, die es erst zu überwinden gilt, teilhaben können. Dies setzt ein Umdenken und gezieltes Handeln der Gesellschaft voraus, bedingt aber auch, dass die Menschen mit Behinderung selbst sich aktiv einbringen (können).

Die wichtigsten Bestimmungen des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sind ausgedrückt in Artikel 3, der hier wörtlich wiedergegeben wird:

Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b) die Nichtdiskriminierung;*
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- e) die Chancengleichheit;*
- f) die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit);*
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.*

3. Von der Idee zum Konzept – Wie begann es?

Oberziel/Leitgedanke: Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens, in dem die Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich ist.

Konkret: Ziel war/ist die Erarbeitung eines Handbuches, welches in den jeweiligen Teilbereichen (Handlungsfelder) Angaben zum Ist-Zustand enthält, Unterziele definiert und priorisiert und die zur Erreichung der notwendigen Unterziele notwendigen Maßnahmen (Handlungsempfehlungen) verbindlich formuliert.

Auf Initiative von Akteurinnen, die bereits mit Inklusion arbeiten, fand am 4.3.2015 im Büro des Bürgermeisters eine erste Besprechung statt.

Teilnehmende: Bürgermeister Otto Neuhoff

Sigrid Hofmanns, Stadtkämmerin

Richard Thomas, Geschäftsbereichsleiter Bürgerdienste

Helga Martini, Leiterin Jugendamt

Norbert Grünenwald, Fachdienstleiter Bildung, Kultur und Sport

Iris Schwarz, Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Alexandra Weiß, Integratives Montessori-Kinderhaus „Die Wolkenburg“ e.V.

Sandra Delgado, Kindergarten Die Wurzelkinder

Nora Grohe, Parkkindergarten Hagerhof

Rita Bachmann, Theodor-Weinz-Schule

Besprechungsziel war, eine erste Idee bzw. Struktur zu entwickeln, wie die Erstellung eines Inklusionskonzeptes in Bad Honnef ablaufen kann.

Gewünscht wurde, das Projekt mit einer öffentlichen „Kick-off“ (Auftaktveranstaltung) mit dem Charakter einer Bürgerwerkstatt als ersten Meilenstein zu beginnen. Zu Beginn sollte ein Impulsvortrag „Was ist Inklusion?“ stattfinden, um in die Thematik einzuführen und das Thema abzugrenzen. Als nächste Schritte wurden sogenannte Experten-Werkstätten zu einzelnen Themenbereichen (Handlungsfeldern) gewünscht. Die Handlungsfelder wurden gemeinsam festgelegt und definiert. (Das Handlungsfeld Städteplanung wurde in Abstimmung mit Herrn Wiehe, dem Fachdienstleiter Stadtplanung, später in „Städtebau“ umbenannt).

Inklusionsplanung ist eine Querschnittsaufgabe, die sich durch alle gesellschaftlichen und sozialräumlichen Bereiche zieht. Somit kann sich die übergreifende Koordination der Inklusionsplanung einen lebenslauf- und sozialraumbezogenen Ansatz zu Eigen machen. Bei der Festlegung der Handlungsfelder wurde sich bewusst für eine lebenslauforientierte Planungsstruktur entschieden. Aus der Perspektive des Lebenslaufes geraten dabei insbesondere Übergänge in den Blick (von der Kindertageseinrichtung in die Schule, in die Ausbildung, in den Beruf, in das Arbeitsleben, in den Ruhestand), die aus der Perspektive der Fachplanung häufig nur sehr isoliert betrachtet werden.

Folgende Handlungsfelder wurden festgelegt:

Inklusion als Gesamtaufgabe

Bildung und Erziehung

- Kindertagesstätten
- Kindertagespflege
- Grundschule
- Offene Ganztagschule
- Weiterführende Schulen, Jugendarbeit, Jugendberufshilfe

Kultur, Sport (Bildung)

Städtebau (öffentlicher Raum) Stichworte: Mobilität und Infrastruktur für Berg- und

Talwege,

Erwerbsleben

Senioren

Die Themen Barrierefreiheit (Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infra-struktur), Migration und Gesundheit wurden nicht als eigene Handlungsfelder benannt, da sie sich als Querschnittsthemen durch alle Handlungsfelder ziehen und daher stets berücksichtigt werden müssen.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 17.3.2015 wurde beschlossen: „Frau Schwarz soll die Aufgaben der Inklusionsplanung übernehmen. Die Aufgaben im Bereich als Seniorenbeauftragte sind zu reduzieren.“

Am 21.4.2015 wurde die Unterzeichnerin durch Bürgermeister Neuhoff mit der Erstellung einer ersten Grobplanung beauftragt. Diese wurde am 28.5.2015 vorgelegt. Am 11.8.2015 wurde seitens der Unterzeichnerin die Grobplanung im Verwaltungsvorstand vorgestellt. Der Verwaltungsvorstand hat daraufhin beschlossen, dass im November eine Auftaktveranstaltung stattfinden soll. Wichtig war dem Verwaltungsvorstand die Synchronisierung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISek).

4. Auftaktveranstaltung Bürgerwerkstatt Inklusion am 26.11.2015

4.1 Adressatenkreis

Zur öffentlichen Auftaktveranstaltung Bürgerwerkstatt Inklusion wurden 154 Adressaten postalisch angeschrieben und persönlich eingeladen sowie 1000 Stück Flyer wurden versandt bzw. verteilt. Um eine große Resonanz zu erreichen, waren die Adressaten der persönlichen Einladung überwiegend Multiplikatoren. Angeschrieben wurden alle Bad Honnefer Kindertagesstätten und Schulen, alle Bad Honnefer Kirchengemeinden, alle Wohlfahrtsverbände, die in Bad Honnef tätig sind, alle Vereine, alle stationären Einrichtungen der Senioren- und Behindertenhilfe plus Heimbeiräte und viele andere mehr. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Vereinzelt wurden auch Adressaten angeschrieben, die ihren Sitz außerhalb von Bad Honnef haben, aber für Bad Honnef zuständig sind bzw. zu deren Einzugsgebiet Bad Honnef gehört (z. B. die Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Sieg-Kreises und die Drachenfelschule in Königswinter als Förderschule).

4.2 Teilnehmerkreis

An der Bürgerwerkstatt Inklusion nahmen insgesamt ca. 80 Personen teil (Anzahl der gestellten Stühle, die auch besetzt waren). Seitens der Stadt waren 5 Personen inklusive der Unterzeichnerin für die Betreuung der Moderatorenwände eingeteilt, so

dass nach Abzug dieser Personen 75 externe Besucher bzw. Mitwirkende verbleiben. Auffallend war, dass nur 2 Rollstuhlfahrer dabei waren. Sie waren auf persönliche Einladung gekommen.

Die Handelsschule für Körperbehinderte, Haus Rheinfrieden, war unter Beifügung von vielen Flyern angeschrieben worden. Leider hatten kein Schüler und keine Schülerin den Weg zum Rathaus gefunden. Zwei Angestellte der Schule wirkten an den Moderatorenwänden mit, d. h. hatten ihre Teilnahme vorab zugesagt. Sie hätten Schüler gerne mitgenommen. Aber laut Herrn Eßer, einer der beiden Mitarbeiter, bestand seitens der Schüler und Schülerinnen kein Interesse. Seiner Ansicht nach sehen sie Bad Honnef meist nur als vorübergehenden Aufenthaltsort.

4.3 Äußerer Rahmen

Die Besucher und Besucherinnen wurden absichtlich über die Eingangshalle zum Ratssaal geleitet, damit sie die im Rathausfoyer aufgebaute Ausstellung der Kunstwerkstatt Hohenhonnet passieren. Im Foyer hieß ein mit Luftballons dekoriertes Bild mit dem Logo die Gäste „Herzlich willkommen!“.

Die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende wurde durch städt. Servicepersonal und dem Aufzug gewährleistet.

Im Foyer vor dem Ratssaal waren für die Besucherinnen und Besucher verschiedene Stände aufgebaut. So wurden an einem Stand Bücher und CDs des Moderators, Herrn Schmidt, verkauft. Die Kunstwerkstatt der Hohenhonnet GmbH bot an ihrem Verkaufstisch Kunstpostkarten, Kalender und kleine Bilder, hergestellt von Menschen mit Behinderung, an. Ein Werbebanner des Landschaftsverbandes Rheinland lud dazu ein, sich den Aktionsplan des LVR sowie Postkarten zur Leichten Sprache mitzunehmen. Letztlich gab es im Foyer einen großen Tisch mit Informations-materialien der Aktion Mensch und Anderen. Der neu aufgelegte Wegweiser für Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis, auch in Leichter Sprache, lag ebenfalls aus.

Der Ratssaal selbst war mit bunten Luftballons, gespendet von der Aktion Mensch, dekoriert. Farbige Stifte und Notizblöcke von Aktion Mensch und bunte Bonbons auf den Tischen unterstrichen die gewollte bunte Vielfalt der Inklusion.

4.4 Konzeption und Ablauf der Veranstaltung

Zu Beginn begrüßte Bürgermeister Otto Neuhoff die Gäste mit einer Ansprache und stellte den Moderator, Herrn Rainer Schmidt vor. Herr Schmidt ist Pfarrer, Buchautor, Kabarettist, Sportler und durch körperliche Behinderung selbst Betroffener. Er führte die Besucher und Besucherinnen mit humorvollen aber auch offenen Worten in das Thema Inklusion ein. Herr Schmidt gelang es, die Gäste dafür zu sensibilisieren, dass es vielfach darum gehe, die Barrieren in unseren Köpfen zu überwinden. Der Impulsvortrag von Herrn Schmidt kam beim Publikum sehr gut an. Danach ging es an die Arbeit in der Bürgerwerkstatt.

Das Veranstaltungskonzept war darauf ausgerichtet, die Basis zur Erstellung einer Bestandaufnahme zu erhalten, aber auch bereits erste Vorschläge für eine Optimierung oder sogar Handlungsempfehlung zu gewinnen. Damit gewährleistet war, dass sich auch Menschen mit sprachlicher oder geistiger Behinderung gut einbringen konnten, bedurfte es einer möglichst niederschweligen Teilnahmemöglichkeit.

Diese war mit einer abgewandelten Form der World-Cafe Methode gegeben. An 8 Stellwänden zu verschiedenen Handlungsfeldern hatten die Moderatorinnen und Moderatoren die Aufgabe, die Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und dabei verschiedene Inputs zu sammeln und zu strukturieren. Im Gegensatz zum

herkömmlichen World-Cafe, bei dem ein Wechsel am jeweiligen Tisch/Stellwand nach einer bestimmten Zeit vorgegeben ist, konnten sich die Bürger und Bürgerinnen in dieser Zeit ganz nach ihrem Belieben an den Stellwänden, die für sie von Interesse waren, aktiv einbringen. Durch die gewollt belebte Atmosphäre wurde so auch denjenigen die Scheu genommen, die sich vor einer Gruppe nicht zu sprechen trauen. Um eine Einheitlichkeit bzw. bessere spätere Vergleichbarkeit zu erreichen, befanden sich an allen Stellwänden die gleichen Fragen. Näheres dazu in der inhaltlichen Auswertung der Ergebnisse. Nach Ablauf der vorgegebenen Zeit (1 Stunde) bat der Moderator diejenigen, welche die Stellwände betreut hatten, um ein erstes Fazit.

5. Auswertung Auftaktveranstaltung

5.1 Berichterstattung in den Medien

Um die geplante Veranstaltung gut bekannt zu machen, wurde bereits am 18.9.2015 ein erster Ankündigungstext mit Foto des Organisationsteams als Pressemitteilung veröffentlicht. Dieser erschien auf Honnef-heute.de, in der Bad Honnefer Wochenzeitung und im General-Anzeiger.

Die ausführliche Pressemitteilung zur Veranstaltung wurde auf der städt. Homepage mit dem bunten Logo als Eyecatcher frühzeitig eingestellt. Honnef-heute.de, der General-Anzeiger und die Bonner Rundschau veröffentlichten den Beitrag. An der Veranstaltung selbst haben die Redakteure des General-Anzeigers, der Bonner Rundschau, Honnef-heute.de und der Bad Honnefer Wochenzeitung teilgenommen und ausführlich berichtet. Lediglich der Bericht der Honnefer Wochenzeitung beschränkte sich auf das Foto der Begrüßung durch den Bürgermeister und ein paar Sätzen aus der Pressemitteilung. Sämtliche Presstexte waren positiv. Die von der Stadt gefertigte Nachberichterstattung erschien mit Foto noch in der Online-Ausgabe der Rhein-Westerwald news und im Extra-Blatt. Deutliches Interesse am Thema hatten der General-Anzeiger und die Internet-Zeitung Honnef-heute.de.

5.2 Auswertung Fragebogen

Bei der Veranstaltung lagen Fragebögen aus (siehe Anhang!). Die Fragebögen wurden auch in den darauffolgenden zwei Wochen am Empfang an der Telefon-zentrale sowie im Bürgerbüro Aegidienberg ausgelegt. Das Behältnis für den Einwurf der Bögen wurde an der Telefonzentrale aufgestellt. Zusätzlich war der Fragebogen auf der Internet-Seite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eingestellt. Damit sollte auch denjenigen Menschen, die nicht auf der Veranstaltung waren, Gelegenheit gegeben werden, sich zu geplanten oder durchgeführten Aktivitäten zu äußern und vor allem, eine eventuelle Bereitschaft zur Mitwirkung beim städt. Inklusionsplan kund zu tun.

Insgesamt haben 10 Personen die Fragebögen ausgefüllt. Bei 80 Veranstaltungsteilnehmenden beträgt die Rücklaufquote hier 12,5 %, was als durchaus üblich anzusehen ist.

Bei der Frage, „Wie haben Sie von der Bürgerwerkstatt Inklusion erfahren?“ haben 8 Personen ausschließlich angekreuzt: Flyer. Jeweils 1 Fragebogen gab an, auf persönliche Einladung bzw. durch den General-Anzeiger auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht worden zu sein.

Fazit: Die Bewerbung durch die Flyer hat gut funktioniert und ihren Zweck erfüllt.

Feedback: Herr Schmidt wurde sehr gelobt. 3 Personen war es wichtig, dass Inklusion nicht nur körperlich behinderte Menschen meint. Während einer Person die Arbeitsphase zu lang war, wurde dies von einer anderen Person genau anders gesehen.

Bei den Fragen zu geplanten oder durchgeführten Aktivitäten haben nicht alle Personen Angaben gemacht. Da alle Bögen Feedback zur Veranstaltung aufwiesen, muss daraus geschlossen werden, dass die Bögen ausschließlich von Personen ausgefüllt wurden, die auch auf der Veranstaltung waren.

Angaben zur Organisation:

4 Personen füllten nichts aus, bzw. wollten anonym bleiben. 4 Personen kamen von Schulen, 1 Person von einer Kindertageseinrichtung, 1 Person hat als Privatperson unterschrieben.

Bereitschaft, bei der Erarbeitung des städt. Inklusionsplanes mitzuwirken:

3 Personen erklärten sich hierzu bereit. Eine Person davon arbeitet bereits im Team mit. Mit den beiden anderen Personen wird zu gegebener Zeit Kontakt aufgenommen.

5.3 Auswertung der Moderationskarten

Bei der Auftaktveranstaltung gab es an allen 8 Stellwänden die folgenden vier einheitlichen Fragen:

„Was haben wir in Bad Honnef bereits?“

„Was fehlt in Bad Honnef?“

„Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf? Was genau?“

„Was sollte in Bad Honnef umgesetzt werden? Ihre Anregungen, Ideen, Visionen...“

Die mit den Moderationskarten bestückten Stellwände wurden zur Dokumentation abfotografiert. Die einzelnen Karten wurden nach Farbe und Moderationswand sortiert für die spätere Verwendung aufbewahrt.

5.4 Erfolgsbewertung der Auftaktveranstaltung

In der dem Verwaltungsvorstand vorgelegten Grobplanung wurde ausgeführt, dass es vorab einer Bestimmung/Definition der Erfolgskriterien bedarf, um den Erfolg der Auftaktveranstaltung messen zu können. Hierzu wurden folgende Parameter vorgeschlagen:

- Besucherzahl (auf Einladung Erschienenene und sonstige Interessierte)
- Nachberichterstattung in den Medien (Inhaltlich, Zahl der Berichte)
- Inhalte von Moderationskarten, Rückläufe von Fragebögen etc.

Konkrete Zielvorgaben, ab wann die Veranstaltung als erfolgreich angesehen werden kann, wurden seitens der Verwaltungsspitze jedoch nicht definiert.

5.5 Information der Politik und der Öffentlichkeit

Zur Auftaktveranstaltung wurde eine Dokumentation erstellt. Diese wurde den Einladungen zu den Ratssitzungen am 17.3.16 und 28.4.2016 als Sachstandsmitteilung beigefügt. Im Anschluss daran wurde die Dokumentation auf der Internetseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung veröffentlicht.

6. Statistischer Teil

6.1 Bevölkerungsdaten

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Und eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch die Akzeptanz der Verschiedenheit der Menschen aber auch der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für alle aus.

Um Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung dieser gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten definieren zu können, ist es unerlässlich, zunächst eine Ausgangsbasis zu beschreiben. Hierzu ist es sinnvoll, zunächst einmal die Bevölkerungsstruktur von Bad Honnef in den Blick zu nehmen.

Laut Angaben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bad Honnef lebten zum Stichtag 30.6.2016 in Bad Honnef 27.903 Menschen mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Die Ausgangsbasis Haupt- und Nebenwohnsitz ist insofern von Bedeutung, da die Stadt Bad Honnef 8 Pflegeheime, eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, eine Hochschule und 2 Schulen mit angeschlossenen Internat aufweist, darunter das Nell-Breuning-Berufskolleg für Menschen mit Körperbehinderung. Menschen, die in Heimen und schulischen Bildungseinrichtungen leben sowie Studierende sind oft nur mit Nebenwohnsitz angemeldet, halten sich aber tatsächlich hier auf und nutzen die städt. Infrastruktur.

Von den 27.903 Personen waren 14.414 weiblich (51,7 %) und 13.489 männlich (48,3 %). 3.169 Personen (11 %) sind als Ausländer erfasst. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist jedoch tatsächlich höher denn Personen mit ausländischen Wurzeln aber deutscher Staatsangehörigkeit werden dabei ja nicht berücksichtigt. Betrachtet man die Alterspyramide, erstellt vom hiesigen Einwohnermeldeamt (siehe Anhang 12.1) so fällt auf, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den jüngeren Altersgruppen am höchsten ist. In der Altersgruppe der über 18 bis 30 jährigen Personen sind fast ein Viertel davon (24,2 %) Ausländer. Im Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen, die eine leichte (Behörden-)Sprache besser verstehen, ist dieser Aspekt nicht unerheblich.

Die nachfolgende Übersicht, die der Pflegeplanung 2015 des Rhein-Sieg-Kreises entnommen wurde, macht deutlich, wie sich die Zusammensetzung der Altersgruppen in Bad Honnef, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, am 31.12.2013 darstellte.

Anteile der älteren Wohnbevölkerung von Bad Honnef und dem Rhein-Sieg-Kreis am 31.12.2013

	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung über 65	Anteil an Bevölkerung in %	Bevölkerung über 80	Anteil an Bevölkerung in %
Bad Honnef	24.845	6.014	24,2	1.727	6,9
Rhein-Sieg-Kreis	582.280	118.161	20,3	28.033	4,8

Quelle: Statistisches Landesamt (IT. NRW)

Wie aus der Tabelle ersichtlich, liegt der Anteil älterer Menschen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, jeweils über dem Durchschnitt.

Die nachfolgenden Tabellen, die ebenfalls der Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises entnommen wurden, sollen die voraussichtliche Entwicklung der älteren und hochaltrigen Bevölkerung Bad Honnefs bis zum Jahr 2040, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, aufzeigen.

Entwicklung der 65-Jährigen und Älteren in Bad Honnef und im Rhein-Sieg-Kreis

	Einwohner absolut 2015	65-Jährige und Ältere absolut 2015	Einwohner absolut 2040	65-Jährige und Ältere 2015 - 2040 in %	Steigerung 65- Jährige und Ältere 2015 – 2040 in %
Bad Honnef	24.893	6.033	24.427	7.643	27 %
Rhein- Sieg-Kreis	584.494	120.496	615.305	187.371	55 %

Quelle: Statistisches Landesamt (IT NRW)

In der Betrachtung zeigt sich, dass bis zum Jahr 2040 der Anteil der über 65- Jährigen Menschen in Bad Honnef um 27 % ansteigen wird. Ursächlich hierfür dürfte sein, dass dann die geburtenstarken Jahrgänge von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre, die sogenannten Baby-Boomer, in diese Altersgruppe fallen werden.

Entwicklung der 80-Jährigen und Älteren in Bad Honnef und dem Rhein-Sieg-Kreis

	80-Jährige und Ältere absolut 2015	80-Jährige und Ältere absolut 2040	Steigerung 80-Jährige und Ältere 2015 – 2040 um %
Bad Honnef	1.758	1.766	0,4 %
Rhein-Sieg-Kreis	29.516	59.945	103 %

Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW)

Die Betrachtung der vorstehenden Tabelle zeigt, dass in Bad Honnef bis zum Jahr 2040 die Zahlen der Hochaltrigen fast stagnieren, während für den Rhein-Sieg-Kreis eine Steigerung um 103 % prognostiziert wird. Der Grund dafür dürfte sein, dass Bad Honnef jetzt bereits einen hohen Anteil älterer Menschen aufweist, hingegen einige Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis eine deutlich jüngere Bevölkerungs-struktur haben. Wenn es darum gehen soll, Wege zur Inklusion aufzuzeigen, ist es auch sinnvoll, die unterschiedlichen Lebensformen dahingehend zu beleuchten, inwieweit Menschen mit Behinderung dabei vorkommen. Mangels regionalem Datenmaterial wurde dabei auf das Datenmaterial bezogen auf Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen.

Behinderte und nicht behinderte Menschen*) in Nordrhein-Westfalen 2009 nach Geschlecht und Lebensform**)

Lebensform	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen ***	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen ***	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen ***
Alleinstehende	23,0 %	33,6 %	21,6 %	22,2 %	24,3 %	46,4 %
Paare ohne Kind(er) unter 18 Jahren	35,3 %	54,3 %	34,9 %	63,0 %	35,6 %	44,5 %
Paare mit Kind(er) unter 18 Jahren	28,1 %	7,7 %	29,1 %	10,2 %	27,2 %	5,0 %
Alleinerziehende mit Kind(er) unter 18 Jahren	2,7 %	0,9 %	0,6 %	0 %	4,6 %	1,5 %
Im Haushalt der Eltern lebend	10,9 %	3,5 %	13,9 %	4,3 %	8,3 %	2,6 %
insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

*) in Privathaushalten im Alter von 18 und mehr Jahren
 **) Ergebnisse des Mikrozensus
 ***) Behinderung festgestellt durch amtlichen Bescheid
 Quelle: Statistisches Landesamt (IT.NRW)

Bei Untersuchung der Zahlen wird deutlich: Viele Menschen mit Schwerbehinderung leben allein denn fast jeder dritte ist alleinstehend. Zwischen den Geschlechtern gibt es deutliche Unterschiede: Während 46,4 % der Frauen mit Behinderung ohne einen Partner wohnen, ist dies bei 22,2 % der Männer anders.

Außerdem ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderung deutlich seltener mit Kindern zusammen leben.

6.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung

6.2.1 Personenkreis allgemein

Wenn es um Menschen mit Behinderung geht, ist oftmals unklar, wer alles zum Personenkreis zählt. Zudem wird mittlerweile vielfach (und zu Recht) die These vertreten: „Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert.“ Die soziale Sichtweise (Behinderung entsteht aus persönlichen Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit der Umwelt) basiert auf der geforderten gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der Behindertenrechtskonvention der WHO.

Jedoch bedarf es zur Zuerkennung von Leistungen bzw. finanziellen Hilfen und/oder Nachteilsausgleichen einer gesetzlichen Definition.

Nach § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Ab

einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 % gilt ein Mensch als Schwer-behindert im Sinne des SGB IX. Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 % zuerkannt wird, gelten als gleichgestellte behinderte Menschen. Die Gleich-stellung dient der Erlangung oder Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Zusätzlich zum Grad der Behinderung können im Behindertenausweis sogenannte Merkzeichen eingetragen sein um bestimmte Rechte/Vergünstigungen wahrnehmen zu können.

Es bleibt also festzustellen, dass nur Personen erfasst sind, die einen Antrag auf An-erkennung einer Schwerbehinderung gestellt haben, bzw. für die ein Antrag gestellt wurde. Nicht erfasst sind Anträge, die abgelehnt wurden, weil ein Grad der Behinderung unter 50 % festgestellt wurde.

Hinzu kommt, dass ein nicht näher bestimmbarer Teil der Bevölkerung (noch)keinen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt hat. Gründe können fehlende Information über eine mögliche Anspruchsberechtigung, aber auch die Scheu vor Behördenangelegenheiten sein (z. B. Personen mit Migrationshinter-grund). Auch Rentner/innen, die von Nachteilsausgleichen im Erwerbsleben ja nicht mehr profitieren, verzichten eher auf eine Antragstellung.

6.2.2 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Bad Honnef

Laut Auskunft des hiesigen Einwohnermeldeamtes waren zum Stichtag 30.6.2016 in Bad Honnef 27.903 Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet. Weiterhin ist den vorliegenden Daten des Versorgungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Tabellen im Anhang unter Ziffer 12.2) zu entnehmen, dass zum Stichtag 30.06.16 2.910 Personen eine anerkannte Schwerbehinderung aufweisen. Folglich sind dies 10,4 % der Bevölkerung von Bad Honnef. In 2015 sind 3.206, in 2014 2.868 und in 2013 2.789 Personen mit Schwerbehinderung erfasst. Eine Erklärung für den ver-gleichsweise hohen Wert des Jahres 2015 ist nicht ersichtlich. Jedoch zeichnet sich ein Trend dahingehend ab, dass die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Bad Honnef steigt.

In Bezug auf das Geschlecht gibt es kaum Unterschiede. Erst in der Altersgruppe der Personen über 65 Jahre ist der Anteil der Frauen mit einer anerkannten Schwerbe-hinderung deutlich höher. Die Erklärung dafür ist, dass in dieser Altersgruppe auch der Frauenanteil höher ist.

Bei der Untersuchung der einzelnen Tabellen in Bezug auf das Alter wird deutlich: Weit mehr als die Hälfte der Personen mit Schwerbehinderung ist älter als 65 Jahre. Die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden, nimmt also mit dem Alter zu. Für Bad Honnef bedeutet dies, dass wegen dem vergleichsweise hohen Anteil älterer Menschen (siehe Ausführungen zu Ziffer 6.1) der Anteil derjenigen, die von Schwer-behinderung betroffen sein werden, steigen wird.

Bezogen auf die Anteile einzelner Behinderungen wurden die Tabellen nach den Merkzeichen hin untersucht.

Auffällig ist, dass bereits in der Altersgruppe der 16-65jährigen Personen die mit Abstand höchsten Zahlen auf das Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) entfallen. Im Durchschnitt sind 443 Menschen dieser Altersgruppe betroffen. In der Altersgruppe der über 65 jährigen Personen haben mehr als doppelt so viele, nämlich durchschnittlich 973 Personen ein Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis.

Eine Außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG) liegt vor, wenn Menschen

sich dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen z. B. querschnittsgelähmte oder beidseitig beinamputierte Menschen sowie Menschen, deren Gehfähigkeit ebenso stark eingeschränkt ist.

In der Altersgruppe der 16-65 Jährigen sind durchschnittlich 123 Personen von einer außergewöhnlichen Gehbehinderung betroffen. In der Altersgruppe der über 65 jährigen Menschen verdoppelt sich der Wert fast, nämlich auf durchschnittlich 237 Personen.

Addiert man die Werte aller Altersgruppen der Tabellen des Jahres 2016, so weisen insgesamt 1831 Menschen eine erhebliche oder sogar außergewöhnliche Gehbehinderung auf. Bezogen auf die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2016 mit Haupt- und Nebenwohnsitz sind dies 6,6 der Gesamtbevölkerung von Bad Honnef. Dieser nicht unerhebliche Bevölkerungsanteil hat demnach erhebliche Schwierigkeiten bei der Mobilität wobei hinsichtlich des Merkzeichens „G“ eine Einschränkung des Gehvermögens auch auf innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit basieren kann.

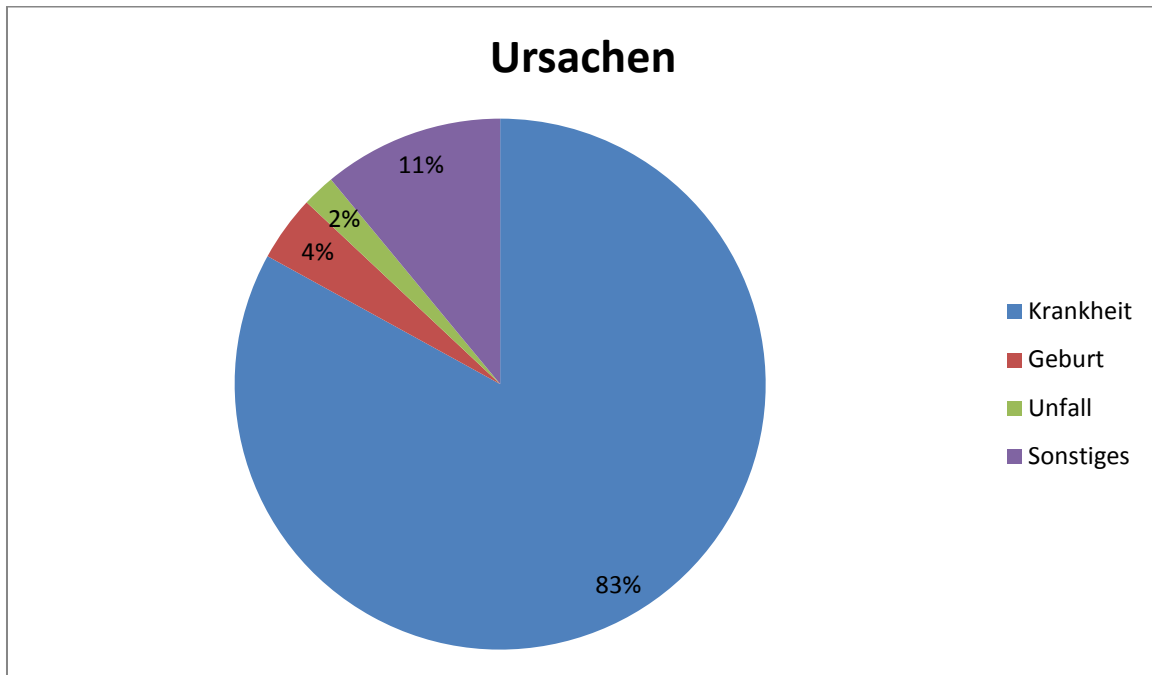
Leider gibt es auf regionaler Ebene keine statistischen Erhebungen nach Art und Ursache der Behinderungen. Daher wurden die nachfolgenden Daten dem aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung 2013 entnommen.

Die nachstehende Tabelle macht deutlich, in welcher Häufigkeit bestimmte Beeinträchtigungen bei Menschen mit Schwerbehinderung auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur solche Beeinträchtigungen dargestellt sind, die aus der jeweils schwersten Behinderungsart resultieren.

Beeinträchtigung	Anzahl in 1.000	Anteil in Prozent
Körperliche Beeinträchtigungen	4.567	62,7
Sinnesbeeinträchtigungen	656	9,0
Psychische Beeinträchtigungen	496	6,8
Geistige Beeinträchtigungen, Lernbeeinträchtigungen	290	4,0
Sonstige Beeinträchtigungen	1.280	17,6
Insgesamt	7.289	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Schwerbehindertenstatistik 2011

Demnach sind fast zwei Drittel der Menschen mit Schwerbehinderung körperlich beeinträchtigt. Mehr als 10 Prozent sind entweder geistig oder psychisch beeinträchtigt. Die amtliche Schwerbehindertenstatistik weist zudem die Ursache der schwersten Behinderung aus. Die nachstehende Abbildung stellt die Verteilung der Ursachen dar.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schwerbehindertenstatistik 2011

Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, sind in mehr als $\frac{3}{4}$ der Fälle Krankheiten, die in der Regel erst in späteren Lebensphasen auftreten, die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung. Unfälle sowie Behinderungen seit der Geburt machen bei weitem die geringsten Anteile aus.

Die Ursachen der Beeinträchtigungen von Schwerbehinderten treten je nach Art der schwersten Beeinträchtigung unterschiedlich häufig auf. Die nachfolgende Tabelle mit gruppierten Daten aus der amtlichen Schwerbehindertenstatistik zeigt dies.

Art der Beeinträchtigung	Krankheit	Geburt	Unfall	Sonstige Ursache	Insgesamt
Körperlich	85 %	2 %	2 %	11 %	100 %
Sinne	84 %	6 %	1 %	9 %	100 %
Psychisch	88 %	0 %	0 %	12 %	100 %
Geistig	44 %	51 %	0 %	5 %	100 %
Sonstige	84 %	3 %	2 %	11 %	100 %
Insgesamt	83 %	4 %	2 %	11 %	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Schwerbehindertenstatistik 2011

Erkrankungen sind demnach die mit Abstand häufigste Ursache für sämtliche Arten von Beeinträchtigungen. Nur geistige Beeinträchtigungen bestehen in rund zur Hälfte schon seit der Geburt. Doch auch hier sind 44 % der Fälle auf Krankheiten zurückzuführen.

6.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe in Bad Honnef

Bisher wurden die Statistiken zu Menschen mit Schwerbehinderung lediglich hinsichtlich Altersgruppenverteilung, Geschlecht, Lebensformen, Behinderungsarten und deren Ursachen betrachtet. In diesem Kapitel soll darauf eingegangen werden, wie sich in Bad Honnef die Zahlen von erwachsenen Beziehern und Bezieherinnen der Eingliederungshilfe, aufgeteilt nach ambulanter und stationärer Betreuung, verglichen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, allgemein verteilen.

Der Landschaftsverband Rheinland ist im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) für Hilfen zur Wohnunterstützung im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich zuständig. Bei den Wohnhilfen handelt es sich um Sozialhilfeleistungen. Das heißt, es wurde und wird überprüft, ob Antrag-stellende sich an den Kosten beteiligen können und ob es unterhaltspflichtige Angehörige gibt. Sämtliches Datenmaterial wurde vom Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellt und bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2014.

Die vollständigen Tabellen finden sich im Anhang.

6.3.1 Ambulant Betreutes Wohnen

Festgestellt wird, dass in Bad Honnef 53 Personen im ambulant Betreuten Wohnen erfasst sind. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind dies 2,13 bewilligte Anträge pro 1.000 Einwohner. Der Durchschnitt im Rhein-Sieg-Kreis (877 Anträge insg.) liegt bei 1,50 Personen (Tabelle 1.1 Anhang).

Von den 53 Personen sind 27 Menschen mit geistiger Behinderung, während 26 Personen eine seelische Behinderung aufweisen. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen gibt es in Bad Honnef im Betreuten Wohnen nicht. Diese Personengruppen sind aber auch in den anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises im ambulant Betreuten Wohnen nur geringfügig vertreten (Tabelle 1.2 Anhang).

Von den 53 Personen sind 27 Männer und 26 Frauen (Tabelle 1.3 Anhang). Die Aufteilung nach Altersgruppen sieht so aus: 10 Personen sind 18 bis unter 30 Jahre alt, 12 Personen sind 30 bis unter 40 Jahre, 14 sind 40 bis unter 50 Jahre, 15 sind 50 bis unter 65 Jahre alt und nur 2 Personen sind 65 Jahre und älter (Tabelle 1.4 Anhang). Im Ergebnis der Betrachtungen werden für Bad Honnef im Bereich des ambulant Betreuten Wohnens keine nennenswerten Unterschiede zu den übrigen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis erkennbar. Allgemein gilt: Erwachsene im ambulant Betreuten Wohnen sind hauptsächlich Menschen mit seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

In dem zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial sind keine ISB-Fälle enthalten. Der Ausdruck heißt „Individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung.“ Nun heißt es „Ambulante Komplexförderung“. Hierunter fallen Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Wohnung eine 24 Stunden Assistenz erhalten, weil die Behinderung so umfangreich ist. Seitens des Landschaftsverbandes wurden diese Personen nicht mitgezählt, weil sie ganz gering sind (beispielsweise in ganz Bonn nur ca. 30 Personen).

6.3.2 Stationäres Wohnen

Im Rhein-Sieg-Kreis erhalten 584 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe für stationäres Wohnen in einer Einrichtung. Davon sind 45 Menschen in Bad Honnef wohnhaft. Von den 45 Menschen haben 43 eine geistige Behinderung, eine Person hat eine körperliche Behinderung und eine Person eine seelische Behinderung. (Tabellen 2.1

und 2.2 im Anhang). Damit weist Bad Honnef keine signifikanten Unterschiede zum Rhein-Sieg-Kreis auf. Denn im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zeigt sich: Von insgesamt 584 stationär lebenden Menschen haben die meisten, nämlich 404 Personen, eine geistige Behinderung. 134 Menschen weisen eine seelische Behinderung auf, 31 Personen haben Suchterkrankungen, und nur 15 Personen leben aufgrund ihrer körperlichen Behinderung stationär in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Bei der Aufteilung nach Geschlecht gibt es in der Gesamtbetrachtung leichte Unterschiede: Von insgesamt 584 Personen im Rhein-Sieg-Kreis, die stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, gibt es einen leichten Überhang bei den Männern denn 315 Personen sind Männer und 269 Personen Frauen. In Bad Honnef ist das Verhältnis ausgewogen: 22 Männer und 23 Frauen erhalten stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe (Tabelle 2.3 Anhang).

Betrachtet man die Tabelle (2.4 im Anhang) nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass im Rhein-Sieg-Kreis die Gruppen im stationären Bereich altersmäßig allgemein gut durchmischt sind. Die Gruppe der 50 bis unter 65 Jährigen weist zwar die meisten Personen auf, jedoch ist demographisch bedingt diese Gruppe in der allgemeinen Bevölkerungsstruktur auch überaus stark vertreten (Baby-Boomer Generation). Die niedrigsten Zahlen weist die Personengruppe der über 65 Jährigen auf, die im stationären Wohnen leben. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies im Laufe der folgenden Jahre weiter erhöht, wenn die Baby-Boomer in diese Altersgruppe fallen.

6.4 Inklusion an Grundschulen und weiterführenden Schulen

(Der nachstehende Text wurde dem Schulentwicklungsplan der Stadt Bad Honnef entnommen. Quelle: biregio Projektgruppe – Bildung und Region.)

Aus den folgenden Tabellen ist ablesbar, in welchen Regelschulen Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden (d. h. welche Grund- und welche weiterführenden Schulen derzeit faktisch als „Schwerpunktschulen“ arbeiten) und wie viele Schüler mit anerkannten Förderbedarfen der verschiedensten Art davon jeweils profitieren. 4,0 % der Schüler/innen in Grundschulen haben derzeit – d. h. im Schuljahr 2016/17 – einen anerkannten Förderbedarf (AOSF) und werden inklusiv unterrichtet. Jedoch nur 0,3 % der Schüler/innen mit anerkanntem Förderbedarf werden im Bereich der weiterführenden Schulen inklusiv unterrichtet! In den Grundschulen und weiterführenden Schulen insgesamt sind es derzeit daher erst 1,4 %.

**Inklusiv beschulte Schüler in den Regelschulen
Grundschulen**

Schuljahr 2016/17

In der Primarstufe:	Schüler mit anerkanntem Förderbedarf (AOSF)	Anteil an Schülern insg.
GGrS Bad Honnef Am Reichenberg	8: 1 ESE, 2 KM, 3 LE, 2 SB	4,2 %
GGrS Bad Honnef Löwenburg	16: 4 ESE, 1 GG, 1 HK, 1 LE, 9 SB	8,6 %
GGrS Rhöndorf Löwenburg		
KGrS Selhof St. Martinus		
GGrS Aegidienberg	13: 2 ESE, 1 GG, 3 KM, 3 LE, 4 SB	4,7 %
Grundschulen Summe	37	4,0 %

ESE: Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung
 KM: Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
 LE: Förderschwerpunkt Lernen
 SB: Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
 GG Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

biregio, Bonn

**Inklusiv beschulte Schüler in den Regelschulen
2016/17
Weiterführende Schulen**

Schuljahr

In weiterführenden Schulen:	Schüler mit anerkanntem Förderbedarf (AOSF)	Anteil an Schülern insg.
SeK (HS) Konrad Adenauer RS Scjloss Hagerhof privat GY Siebengebirgs. GY Schloss Hagerhof privat GE (RS) St. Josef	7: 3 ESE, 4 LE	4,7 %
Weiterführende Schulen Summe	7	0,3 %
Schulen insgesamt Summe	44	1,4 %

biregio, Bonn

6.5 Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung

Die Agentur für Arbeit gab anlässlich der bundesweiten „Woche der Menschen mit Behinderung“ am 28.11.2016 eine Pressemitteilung heraus. Demnach stieg die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung (einschließlich gleichgestellter Personen) gegenüber dem Vorjahr um 27.400 oder 2,8 % auf nunmehr 1.014.100. Damit hat sich die positive Entwicklung auch im längerfristigen Vergleich fortgesetzt, wobei der Anstieg auch demografische Gründe hat. Die Beschäftigungsquote lag 2014 bei 4,7 Prozent (private Arbeitgeber: 4,1 Prozent; öffentliche Arbeitgeber: 6,6 Prozent) und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das gesetzliche Ziel, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen, wurde damit noch nicht erfüllt.

In den ersten 10 Monaten des Jahres 2016 konnten 52.800 Menschen mit Schwerbehinderung ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden. Das sind fast so viele wie im Vorjahreszeitraum. Im Oktober 2016 waren bundesweit 164.200 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, 5,7 Prozent weniger als im Vorjahr (Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt: -4,1 Prozent). Prägend für die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist dabei nach wie vor der hohe Anteil Älterer.

Die Agentur für Arbeit Bonn gibt monatlich ihre Zahlen zur Arbeitsmarktsituation heraus. Für Dezember 2016 wurde im Geschäftsstellenbereich Königswinter (hierzu zählen Bad Honnef und Königswinter) folgendes festgestellt:

Insgesamt sind in diesem Bereich 93 Personen mit Schwerbehinderung gemeldet. Sie stellen 6,2 % der Arbeitslosen insgesamt. Von den 93 Menschen mit Schwerbehinderung entfallen 34 Personen auf den Versichertenbereich und 59 auf den Grundsicherungsbereich. Dies bedeutet: Nur ein gutes Drittel der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten hat den Lebensunterhalt sichernde Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben, während der überwiegende Anteil auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen ist.

Interessant ist der Vergleich mit dem allgemeinen Bestand an arbeitslos gemeldeten Personen: Dort ist die Aufteilung ähnlich: Von insgesamt 1.512 arbeitslos gemeldeten Menschen beziehen nur 495 Personen Leistungen aus dem Versichertenbereich, während 2/3 (1.017) auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen sind.

(Die vollständigen Tabellen finden sich im Anhang)

7. Expertenwerkstätten allgemein

7.1 Vorbemerkungen

Bei der Einladung zu den 6 Bürgerwerkstätten wurde vom Gedanken ausgegangen: „Die in Bad Honnef lebenden Menschen wissen am besten, wo genau der Schuh drückt – daher sind sie die Experten und Expertinnen für ihre Stadt.“ Demzufolge wurde auch zu den Expertenwerkstätten wieder die Öffentlichkeit eingeladen. Die Einladung mit persönlichem Anschreiben an den Adressatenkreis, wie unter Ziffer 7.3. beschrieben, erfolgte bereits Ende Juni, also noch vor den Sommerferien, um eine frühzeitige

Terminplanung bei den Interessierten zu gewährleisten. Der Einladung wurden Flyer beigelegt, die die sechs Termine enthielten. Insgesamt wurden knapp 1000 Stück Flyer versandt bzw. verteilt. Um die Durchführung von Gruppenarbeiten zu gewährleisten, wurde im Einladungsflyer möglichst um Anmeldung gebeten.

7.2 Ablaufkonzept der Expertenwerkstätten

Es wurde für alle 6 Expertenwerkstätten ein gleiches Ablaufschema bzw. die gleiche Vorgehensweise geplant. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass die Bürgerwerkstätten zu Ergebnissen kommen, die – bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder – vergleichbar sind.

Um gleich zu Beginn der Veranstaltungsreihe eine gute Resonanz in der Bevölkerung zu erlangen, wurde bewusst mit dem Handlungsfeld Bildung und Erziehung begonnen, da hier die meisten Teilnehmenden erwartet wurden. Die erste der sechs Bürgerwerkstätten wies zudem eine Besonderheit auf, die für die Moderation und der Einhaltung des zeitlichen Ablaufplanes eine erhebliche Herausforderung darstellte. Die schematische Vorgabe beim Thema Bildung und Erziehung war die Unterteilung in 3 Gruppen, nämlich der Frühen Bildung, der Frühen Schulzeit und der Jugend. Der Grund dafür ist, dass die Settings Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Grundschule, Offene Ganztagschule, Weiterführende Schule und Jugendarbeit/Jugendberufshilfe in einer einzelnen Gruppe kaum angemessen diskutiert und bewertet werden können. Demzufolge musste in dieser Bürgerwerkstatt mit drei verschiedenen Moderatorenwänden gearbeitet werden, was zu Verzögerungen im zeitlichen Ablauf führte.

Die letzte Bürgerwerkstatt, Inklusion als Gesamtaufgabe, wurde bewusst an den Schluss der Veranstaltungsreihe terminiert. Hiermit sollte gewährleistet werden, dass Aspekte, die evtl. in den vorangegangenen Bürgerwerkstätten inhaltlich nicht beachtet wurden, thematisiert werden konnten.

Ausgangsbasis für die Expertenwerkstätten waren die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung am 26.11.2015. Dazu wurden die Moderatorenwände so bestückt, wie sie zum Schluss der Auftaktveranstaltung gewesen waren.

Es galt zunächst darüber zu diskutieren, ob einzelne Moderationskarten entfernt werden sollen, weil entweder überflüssig bzw. doppelt. Danach sollte sich darüber ausgetauscht werden, ob die Aussage evtl. unzutreffend oder nicht relevant für eine weitere Bewertung ist. Diese Karten wurden entfernt. In den Fällen, wo es kein Einvernehmen darüber gab, wurden diese Karten so belassen.

Der zeitliche und inhaltliche Schwerpunkt in der Diskussion lag in der Prüfung, ob Aspekte fehlen und entsprechend ergänzt werden müssen. In diesen Fällen wurden Karten hinzugeschrieben oder Ergänzungen direkt auf der Moderationskarte vorgenommen. Es konnten auch schon Lösungsansätze und Vorschläge zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen formuliert und auf Karten geschrieben werden.

Im nächsten Schritt wurde diskutiert, welche Priorität (Sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig) den einzelnen relevanten Karten bzw. Aussagen gegeben werden soll. Pro Person wurden 10 grüne Klebepunkte ausgegeben. Diese sollten direkt auf die Moderationskarte geklebt werden. Dabei war es auch erlaubt, Punkte zu kumulieren. Im letzten Schritt wurden die Karten nach Prioritäten in eine Tabelle einsortiert um das Ergebnis besser sichtbar zu machen.

7.3 Adressatenkreis

Wie bereits unter Ziffer 7.1 aufgeführt, wurden knapp 1.000 Flyer verteilt bzw. versandt. 156 Adressaten, zumeist Multiplikatoren wurden postalisch angeschrieben und unter Beifügung von Flyern persönlich eingeladen. Wie auch bei der Auftaktveranstaltung geschehen, wurden insbesondere alle Bad Honnefer Kindertagesstätten und Schulen, alle Bad Honnefer Kirchengemeinden, alle Wohlfahrtsverbände, die in Bad Honnef tätig sind, alle Vereine, alle stationären Einrichtungen der Senioren- und Behindertenhilfe + deren Heimbeiräte angeschrieben. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Vereinzelt wurden auch

Adressaten angeschrieben, die ihren Sitz außerhalb von Bad Honnef haben, aber für Bad Honnef zuständig sind bzw. zu deren Einzugsgebiet Bad Honnef gehört (z. B. die Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Sieg-Kreises und die Drachenfelschule in Königswinter als Förderschule).

7.4 Teilnehmerzahlen und Teilnehmerkreis

Handlungsfeld	Teilnehmende gesamt	Personen mit Behinderung (B) oder Angehörige(A)	Ratsmitglieder	Von der Verwaltung (ohne Beauftragte für Menschen mit Behinderung)
Bildung und Erziehung	22	1 (A)	2	3
Kultur, Sport (Bildung)	6	0	2	1
Städtebau (öffentlicher Raum)	10	1 (B)	1	3
Erwerbsleben	4	1 (A)	1	1
Senioren	7	0	2	0
Inklusion als Gesamtaufgabe	14	2 (B) 1 (A)	2	0
Gesamt	63	2 (B) 3 (A)	10	8

Allgemein betrachtet, sind die Teilnehmerzahlen äußerst gering. Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Erfahrungsgemäß haben Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung viel Publikum, wenn sich Menschen konkret persönlich davon betroffen fühlen.

Beispielsweise bei geplanten Baumaßnahmen im näheren Wohnumfeld. Möglicherweise hat auch das Format der Veranstaltung Personen abgeschreckt. Viele kritisieren gern innerhalb ihres persönlichen Umfelds aber nicht jeder fühlt sich dazu berufen, in einer Gruppe von unbekanntem Leuten persönliche Statements abzugeben oder sich gar als Mensch mit Behinderung zu outen. Bei einer herkömmlichen Informationsveranstaltung ist man nur Gast, braucht nur zuzuhören. Bei einem Format „Werkstatt“ wird, wie das Wort schon sagt, gearbeitet. Hieran möchten sich nur wenige beteiligen.

Auch verbindet die Durchschnittsbürgerschaft mit dem Begriff „Inklusion“ meist die Aussage: „Das ist, wenn Kinder mit und ohne Behinderung zusammen lernen.“ Dass

Inklusion aber alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft, wird zu wenig damit verbunden und die Vorstellung, was alles dazu gehört, fehlt oft. So war es auch nicht überraschend, dass überwiegend Personen teilgenommen hatten, die beruflich mit behinderten Menschen zu tun haben. Auffallend ist auch die überaus niedrige Teilnehmerzahl von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

Insgesamt betrachtet, fand erwartungsgemäß die Bürgerwerkstatt Bildung und Erziehung mit deutlichem Abstand die meiste Beteiligung. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass der Wunsch nach der Durchführung von Inklusionsplanung aus diesem Bereich an die Verwaltung herangetragen wurde und die Thematik in diesem Bereich gut verankert ist.

Interessant ist die Betrachtung des Anmeldeverhaltens: Der überwiegende Teil der Anmeldungen erfolgte unmittelbar nach Versand der Flyer und der ersten Ankündigung in der Presse. Dies lässt den Schluss zu, dass eine noch häufigere Werbung, Ankündigung oder Berichterstattung in den Medien nicht zu einer höheren Teilnehmerzahl geführt hätte.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit durch Berichterstattung in den Medien

Die Presseresonanz zu den Bürgerwerkstätten wird insgesamt als gut bewertet. Sowohl die Print-Medien (Honnefer Wochenzeitung, Stadtjournal, General-Anzeiger, Bonner Rundschau und Rundblick Siebengebirge) als auch das Internetportal Honnef heute.de haben die von der Verwaltung erstellten Vorankündigungen und auch die Nachberichte veröffentlicht. Insgesamt konnten 13 Vorankündigungstexte und 9 Nachberichte in den Medien gefunden werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht alle Zeitungen vollständig auf die Presstexte hin geprüft werden konnten. Bei der ersten der sechs Bürgerwerkstätten waren der General-Anzeiger und die Bonner Rundschau vor Ort und haben eigene Berichte geschrieben. Zudem wurden die Nachberichterstattungen (Pressemitteilungen) jeder Bürgerwerkstatt auf der städt. Internetseite veröffentlicht. Weil Inklusion auch eines der Themenfelder des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist, wurden durch die begleitende Medienberichterstattung hierzu recht gute Synergieeffekte erzielt.

8. Expertenwerkstätten (Handlungsfelder)

8.1 Bildung und Erziehung

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und das Thema Bildung und Erziehung explizit eingegangen, denn in den Artikeln 7 und 24 heißt es:

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“

Fragt man die Menschen auf der Straße, was sie unter Inklusion verstehen, wird meistens geantwortet, dass damit das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kita und Schule zu verstehen sei. Insofern ist das Thema an dieser Stelle recht gut in der Gesellschaft präsent.

Problematisch werden jedoch die vielfältigen Spannungsverhältnisse gesehen, wenn es an die praktische Umsetzung geht, da es meistens keine einfachen Lösungen gibt. Das Lehr- und Kitapersonal beklagt meist das Fehlen notwendiger gut ausgebildeter Sonderpädagogen und Therapeuten und fordert kleinere Gruppen oder Klassen. Schulen vermissen verbindliche Qualitätsstandards für den gemeinsamen Unterricht und beklagen fehlendes Lernmaterial sowie mangelnde Sachausstattung während Eltern von Kindern mit Behinderung die Umsetzung der Inklusion oft nicht schnell genug voran geht. Und städtischen Trägern fehlt es viel zu oft an den notwendigen finanziellen Mitteln, insbesondere zum barrierefreien Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen. Wie sich die Situation in Bad Honnef darstellt, soll die nachfolgende Übersicht zeigen:

8.1.1 Ist-Situation

8.1.1.1 Frühe Bildung

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Honnef

Die Stadt Bad Honnef zählt 14 Kindertageseinrichtungen in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft. Eine Kindertageseinrichtung in städt. Trägerschaft gibt es derzeit nicht. In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt zeigen alle Träger der Kindertageseinrichtungen die Bereitschaft, Inhalte der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in der Alltagspraxis umzusetzen. Pädagogische Konzeptionen der Einrichtungen erfahren mit den Grundsätzen der Inklusion (vorurteilsbewusste Pädagogik) eine Aufwertung und sind auf die Umsetzung der Inklusion ausgerichtet. Ehemals integrative Einrichtungen in der Stadt Bad Honnef, zwei Einrichtungen in Bad Honnef-Tal und eine Einrichtung in Bad Honnef-Aegidienberg, betreuen und fördern aktuell 23 Kinder mit Förderbedarf. Diese Einrichtungen weisen das erfahrene Fachpersonal nach und verfügen über Funktionsräume. Auch Regelkindertageseinrichtungen betreuen inzwischen weitere 6 Kinder mit individuellem Förderbedarf und sind bestrebt, sich das notwendige Fachwissen und vor allem die innere Haltung zur Inklusion anzueignen. Infolge finanzieller Unterstützung zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes wurden entsprechende Räumlichkeiten zur gezielten Förderung der Kinder aus- und angebaut. Dabei wurde gemäß der einschlägigen Richtlinien auch auf die Barrierefreiheit und die Möglichkeit zur Förderung von Kindern mit einer Behinderung standardmäßig geachtet. Zur Förderung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen wird den Trägern von Einrichtungen, die sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befinden und die die Voraussetzungen der Richtlinien des LVR „Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FinK)“ erfüllen, eine inklusive LVR-Pauschale als freiwillige Leistung gewährt. Die inklusive LVR-Pauschale in Höhe von 5000,00 Euro je Kind mit (drohender) Behinderung wird als zweckgebundener Festbetrag für ein Kindergartenjahr gewährt. Diese Förderung ermöglicht die Umsetzung sowie Weiterentwicklung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen. Indem das vorhandene Personal qualifiziert wird, zusätzliches Fachpersonal engagiert und Fördermaterialien angeschafft werden können, findet die inklusive LVR-Pauschale hier ihre Anwendung.

Zur Qualifizierung des Fachpersonals bietet der Landschaftsverband Rheinland diverse Informationsveranstaltungen sowie einen Zertifikatskurs für das KiTa-Personal an, um alle Akteure der Frühpädagogik, der vorschulischen Förderung für Inklusion zu sensibilisieren.

Auch in der Stadt Bad Honnef und Umgebung fanden bereits Informationsveranstaltungen zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung statt. Ein Nachweis, dass die Umsetzung der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung der Stadt Bad Honnef mit Engagement begonnen hat, sind die Einzelveranstaltungen der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Bad Honnef sowie eine Veranstaltung der gemeinsamen Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter in Kooperation mit den ortsansässigen Familienzentren.

Kindertagespflege

In Bad Honnef sind (Stand 21.2.2017) bis zu 20 selbständig tätige Tagespflegepersonen tätig, die in enger Kooperation mit dem Jugendamt insgesamt bis zu 80-85 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen.

Beim Jugendamt ist eine Stelle „Fachberatung Kindertagespflege“ eingerichtet. Die Stelleninhaberin absolvierte aktuell den Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich für Fachberatungen vom LVR, der notwendig ist, um Kinder mit besonderem Förderbedarf auch in der Kindertagespflege zu fördern und die Tagespflegepersonen fachlich begleiten zu können.

Aktuell nimmt eine der Bad Honnefer Tagespflegepersonen an dem Zertifikatskurs „Inklusion im Elementarbereich für Tagespflegepersonen“ teil. Dieser ist Voraussetzung, um Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bei einer Tagespflegeperson zu fördern.

Diese und weitere (gesetzliche) Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) machen es möglich, bei zukünftigen Anfragen ein Kind mit besonderem Förderbedarf auch in der Kindertagespflege bei der zusätzlich qualifizierten Tagespflegeperson aufzunehmen und zu fördern. Sollte ein Kind mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagespflege gefördert werden, so ist ein weiterer Platz grundsätzlich frei zu halten. Diese Maßgabe ist erforderlich um bei Reduzierung der Gruppengröße die individuelle Förderung des entsprechenden Kindes zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, wird für solche Kinder eine entsprechend höhere Kindpauschale gezahlt, so dass die entsprechende Tagespflegestelle keinen finanziellen Nachteil hat.

8.1.1.2 Frühe Schulzeit

Grundschule

In Bad Honnef gibt es vier Grundschulen (alle in städt. Trägerschaft), eine davon mit Teilstandort.

Die Grundschulen arbeiten seit vielen Jahren integrativ und inklusiv. So arbeitet die Löwenburgschule seit 1998 integrativ und die Theodor-Weinz-Schule seit 2009 (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 6.4!). Förderungen im Bereich Musik, Sport, Kunst und Kultur für Kinder und die gute Vernetzung zwischen Schulen, Therapeuten und Kitas sind die Regel.

Offene Ganztagschule (OGS)

Seit 2005 verfügt Bad Honnef flächendeckend über die Offene Ganztagschule (OGS).

Träger der Offenen Ganztagschule sind der Trägerverein Rhöndorf für den Teilstandort der Löwenburgschule und für die übrigen Grundschulen der Stadtjugend-ring. Derzeit nehmen 16 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dieses Angebot in Anspruch.

8.1.1.3 Jugend

Weiterführende Schule

Bad Honnef verfügt über ein Gymnasium in städt. Trägerschaft. Außerdem ist die Stadt Träger einer auslaufenden Hauptschule, der Konrad-Adenauer-Schule. Diese läuft zum Ende des Schuljahres 2018/2019 (31.7.2019) aus. Daneben gibt es die auslaufende Realschule und sich neu aufbauende Gesamtschule Sankt Josef in Trägerschaft des Erzbistums Köln sowie das Gymnasium und die Realschule Schloss Hagerhof (beide in privater Trägerschaft).

Die sich neu aufbauende Gesamtschule macht sich auch inklusiv auf den Weg und prüft im Rahmen von Einzelfallentscheidungen die Aufnahmemöglichkeiten. So konnten bereits im ersten Jahr vier Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden. Alle übrigen weiterführenden Schulen versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Kinder mit Förderbedarf aufzunehmen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 6.4!).

Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe im Rathaus der Stadt Bad Honnef bietet die in der Bürgerwerkstatt gewünschte Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Bewerbungsprozess. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lernbehinderungen und Lernbeeinträchtigungen sowie sozial Benachteiligte und ihre Angehörigen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit Schulen, Betrieben, Institutionen der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. In Gruppengesprächen aber auch in individuellen Beratungsgesprächen werden die Schüler/innen der Abgangsklassen über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten, Termine und Fristen der örtlichen beruflichen und schulischen Bildungsträger informiert und aufgeklärt. Insbesondere mit Schüler/innen der Klasse 8, die durch Wiederholungen der Klasse keine realistische Chance auf einen Hauptschulabschluss mehr haben, werden Perspektiven erarbeitet, die zu einer Fortführung der Schullaufbahn führen.

Für Schulabgänger/innen werden individuell Bewerbungsunterlagen erstellt, Ausbildungsplätze recherchiert und Bewerbungsgespräche eingeübt. Die Absprache und Kooperation mit der Fachkraft für Berufswahlkoordination, dem Lehrpersonal, der Berufsberatung und Schüler/innen zusammen garantiert eine passgenaue Ausbildungsplatzsuche. Hierbei werden Kontakte zu ausbildenden Firmen in der Region hergestellt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen, insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht ausreichend ermöglicht wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die persönlichen Lebenslagen der Besucherinnen und Besucher auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Herausforderungen auf der anderen Seite bestimmen die Inhalte, Methoden und Angebotsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Da sich die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an alle jungen Menschen richten, sind

sie schon aus ihrem Grundcharakter heraus von je her als „inklusiv“ zu bezeichnen. Über die ständigen Angebote der Jugendhäuser hinaus sind es aber auch die Ferien- und Freizeitprogramme, die allen jungen Menschen offen stehen und auch schon in der Vergangenheit von Kindern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen genutzt werden konnten und auch wurden. So haben zum Beispiel im Ferienprojekt „BAEGI“ (Bauspielplatz) des Jugendtreffs Aegidienberg in den letzten beiden Jahren auch körperbehinderte Kinder mit großer Freude teilgenommen und wurden von den „gesunden“ Kindern ohne Vorbehalte einbezogen.

In Bad Honnef gibt es folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Jugendtreff Aegidienberg (Aegidiusplatz 10), Haus der Jugend Bad Honnef (Bahnhofstr. 2 c), Offenes Internet Cafe der Evangelischen Jugend (Luisenstraße 15). Die Angebote werden von Kindern und Jugendliche im Alter von 9 bis 21 Jahren genutzt. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in der Stadt Bad Honnef nicht vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe erbracht. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bad Honnef werden von einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, der Stadtjugendring gGmbH, betrieben.

8.1.2 Bedarf

8.1.2.1 Frühe Bildung

Kindertageseinrichtungen

Zur flächendeckenden, qualitativ hohen Umsetzung der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen bedarf es qualifiziertes Personal. Der Bedarf richtet sich besonders an das Fachpersonal, was nicht nur pädagogisch fundiertes Wissen und Erfahrungen in der praktischen Umsetzung hat, sondern auch über zusätzliche Qualifizierungen in Förderpädagogik und Therapie nachweisen kann. Fähigkeiten der Gesprächs- und Beratungsführung, gerade in der Arbeit mit den Eltern von Kindern mit Förderbedarf, dürfen auch nicht fehlen. Aus-schlaggebend ist die Bereitschaft des Fachpersonals, interessiert und eigeninitiativ die inklusive Haltung in der Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Jedoch ist auch eine höhere Wertschätzung des Personals der Kindertagesstätten wünschenswert.

Ein weiterer Bedarf besteht im barrierefreien Ausbau von KiTa-Räumlichkeiten und den anliegenden Flächen, wie Sanitär- und Spielflächen sowie Gehwegen.

Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wurde bei der Auftaktveranstaltung der Wunsch nach mehr Randzeitbetreuung geäußert. Im Vertiefungsworkshop wurde diesem Aspekt aber keine Bedeutung (mehr) beigemessen.

Weiterhin wurde ein Bedarf an zusätzlicher Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie eine entsprechende Raumeinrichtung (Materialien, ect.) gewünscht.

8.1.2.2 Frühe Schulzeit

Grundschulen

In allen Bereichen besteht noch Bedarf zu fachlicher Beratung, zum Beispiel mit Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, psychologischer Dienst, Jugendhilfe.

Der bereits bestehende Austausch und die Hospitationen zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, aber auch zu den weiterführenden Schulen sollte intensiviert werden. Regelmäßige Fortbildungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen weiter angeboten werden.

Zudem gibt es in den Grundschulen noch Bedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Offene Ganztagschule

Zum kommenden Schuljahr steigt die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Eine bessere personelle Ausstattung (sowohl bezogen auf die Anzahl der Betreuungskräfte als auch deren fachliche Qualifikation) ist daher notwendig.

8.1.2.3 Jugend

Weiterführende Schule

Bei den weiterführenden Schulen gibt es noch Bedarfe, was die Barrierefreiheit betrifft.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt die Lage und Ausstattung der Jugendhäuser noch zu wünschen übrig. Lediglich das Haus der Jugend in Bad Honnef (Tal) ist barrierefrei zu erreichen. Der Jugendtreff in Aegidienberg befindet sich im ersten Stock und ist nur über eine Treppe erreichbar. Das Internet Cafe der Ev. Jugend (Luisenstr. 15) befindet sich nach wie vor im Keller und ist innen nur über eine Treppe erreichbar. Über die Außenanlagen (Außentüren sind vorhanden) könnte evtl. eine barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen werden.

8.1.3 Maßnahmen

8.1.3.1 Frühe Bildung

Kindertagesstätten

In der Zeit des Aufbaus und Stärkung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Honnef, werden Kinder mit Beeinträchtigung, mit besonderem Förderbedarf zunächst in den ehemals integrativen Kindertageseinrichtungen, die die erforderlichen Rahmenbedingungen haben, betreut und gefördert.

Die Stadt Bad Honnef ist bemüht, allen anderen Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen (z. B. entsprechender Bau von Außenspielflächen in den KiTa's).

Das örtliche Jugendamt unterstützt jede Kindertageseinrichtung in der Umsetzung der Inklusion. Durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen werden Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen in ihrer inhaltlichen Arbeit zur Umsetzung der Inklusion beraten. Unterstützung erfahren die Einrichtungen auch in der Abarbeitung von Anträgen zur Förderung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen (FInK-Antrag).

Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege ist es Ziel, die Tagespflegepersonen mehr und mehr für die zusätzliche Qualifizierung zu motivieren, um zum einen weiterhin für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und das notwendige Fachwissen zu erteilen, als auch weitere Plätze in der Kindertagespflege für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu schaffen.

Kindertagespflege möchte Brücken bauen und Barrieren abbauen. Dafür benötigt sie die bereits geschaffenen Rahmenbedingungen, die weiter ausgebaut werden.

8.1.3.2 Frühe Schulzeit

Grundschule

Der bereits bestehende Austausch zu Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, dem psychologischen Dienst und der Jugendhilfe sollte intensiviert werden. Hierzu bietet sich die Einrichtung eines Facharbeitskreises an.

Regelmäßige Fortbildungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen weiter angeboten werden. Weiter fortgeführt werden sollen auch die gegenseitigen Hospitationen zu den Kindertagesstätten und den weiterführenden Schulen.

Da eine barrierefreie Zugänglichkeit an den Schulen nicht vollumfänglich gegeben ist, sollten bei allen anstehenden baulichen Maßnahmen oder Sanierungen, notwendige Maßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit mit einbezogen werden.

Offene Ganztagschule (OGS)

Durch den Anstieg der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die zusätzliche Einstellung entsprechender Fachkräfte und/oder Qualifizierung des vorhandenen Fachpersonals erforderlich.

8.1.3.3 Jugend

In der Bürgerwerkstatt Bildung und Erziehung wurde es als wichtig erachtet, dass beispielsweise Vereinsmitglieder, die mit und für Jugendliche arbeiten, Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten und Beratungsangebote implementiert werden. Dies wiederum setzt aber auch voraus, dass die beteiligten Akteure etwaige Fördermöglichkeiten kennen.

Der Einbeziehung von Inklusion auf dem Bauspielplatz in Aegidienberg während der Feriennaherholung wurde eine hohe Priorität eingeräumt, d. h. dieses Angebot sollte weiter geführt werden.

Um bestehende Angebote für alle Kinder und Jugendliche besser nutzbar zu machen, sollte zukünftig auf die barrierefreie Zugänglichkeit hin gearbeitet werden (z. B. bei anstehenden Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen).

8.2 Kultur, Sport (Bildung)

Kultur und Sport, aber auch Bildung (gemeint ist an dieser Stelle die außerschulische Bildung) sind wesentliche Aspekte der Freizeitgestaltung, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und spielen eine wichtige Rolle in der Sozialisation des Menschen. Inklusion bezieht sich auf alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens und somit gehört selbstverständlich der Bereich der kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung bzw. der Erwachsenenbildung dazu.

Artikel 30 der UN Behindertenrechtskonvention sagt dazu:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen (...) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, ...Ziel ist es außerdem, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.“

In unserer Gesellschaft gibt es aber eine Gruppe von Menschen, die – zumindest teilweise – beim Zugang und/oder der Wahrnehmung dieser Angebote Unterstützung und Hilfestellung benötigen: Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Es stellt sich die Frage, was müssen wir tun, damit dieser Personengruppe die weitgehendste uneingeschränkte Teilhabe hieran ermöglicht werden kann? Womit kann die Bad Honnefer Bevölkerung mitsamt ihrer vielfältigen Vereinslandschaft dafür sensibilisiert werden, wie inklusiv gestaltete Angebote im Kultur, Sport- und Erwachsenenbildungsbereich geschaffen werden sollten?

Man hört immer wieder, dass viele traditionelle Vereine zunehmend über sinkende Mitgliederzahlen klagen. Könnte Inklusion neben der wahrlich großen Herausforderung der Umsetzung nicht auch eine Chance bieten, diesem Phänomen zu begegnen? Und profitieren wir dann nicht alle davon, wenn Menschen mit Behinderung sich aktiv in die Gesellschaft einbringen? Wegkommen von der defizit-orientierten Haltung zur Ressourcenorientierung – das ist hier die wesentliche Voraussetzung, um zumindest die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen.

8.2.1 Ist-Situation

Bad Honnef verfügt ganzjährig über eine breite Angebotspalette in den Bereichen Kultur, Sport, Erwachsenenbildung und ermöglicht somit seinen Einwohnern und Einwohnerinnen vielfältige Freizeitaktivitäten. Nicht alle Angebote sind für Menschen mit Behinderung nutzbar. Doch die positiven Beispiele für kulturelle und inklusiv ausgerichtete Freizeitangebote werden immer mehr:

Städt. Musikschule

Für die Musikschule der Stadt Bad Honnef stellt die Inklusion einen wichtigen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit dar. Die hiervon ausgehenden positiven Impulse für Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßig stattfindenden Konzerten „Klingende Inklusion“ präsentiert. Die Konzerte finden im Ratssaal der Stadt Bad Honnef statt – dieser ist mittels Aufzug barrierefrei zugänglich.

Selbstverständlich haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, an der Musikschule Unterricht zu erhalten. Nach Rücksprache mit der Musikschulleitung werden Unterrichtswünsche berücksichtigt und auch hier ein barrierefreier Zugang ermöglicht.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist im Rathaus barrierefrei erreichbar. Sie bietet neben ihrem normalen Buchbestand auch Bücher in Großdruckschrift und Hörbücher auf CD an. Nicht vorhandene Bücher können über die Fernleihe aus anderen Bibliotheken besorgt werden. Seit 2016 ist sie der Rhein-Sieg Onleihe angeschlossen. Mittels der elektronischen Ausleihe einer Vielzahl von unterschiedlichen digitalen Medien ist für Menschen mit Gehbehinderung der Gang zur Bücherei nicht mehr erforderlich. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung hat diese Verleihform den Vorteil, dass die Schrift der Medien nach Wunsch vergrößert werden kann.

Integratives Malen

Menschen mit Freude am Malen und Zeichnen lädt die Hohenhonnet GmbH seit Jahren schon zum „integrativen Malen“ ein. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot mit bzw. für Menschen mit und ohne Behinderung, in der Kunstwerkstatt Hohenhonnet jeweils freitags am Vormittag.

Ausstellungen

Kunstinteressierte können sich Ausstellungen im Kunstraum neben dem Rathaus oder aber im Rathausfoyer anschauen. Eine ebenerdige Zugänglichkeit ist dort gewährleistet.

Karneval

In einigen Bad Honnefer Institutionen finden zur Karnevalszeit mit Unterstützung der örtlichen Karnevalsgesellschaften karnevalistische Veranstaltungen statt (beispielsweise Haus Rheinfrieden und Haus Hohenhonnet).

Sport

Die Sportvereine der Stadt sind in der Regel und nach ihren Möglichkeiten offen für Menschen mit Behinderungen. Doch leider sind die Sportstätten für Menschen mit Behinderungen nicht immer uneingeschränkt nutzbar. Meist scheitert es bereits an der fehlenden barrierefreien Zugänglichkeit oder an einer Behindertentoilette. Auf der Internetseite der Stadt www.bad-honnef.de findet sich unter der Rubrik Bildung und Sport eine Übersicht über die Sportvereine in Bad Honnef. Sportangebote für Menschen mit körperlicher Behinderung können auch bei folgenden Adressen erfragt werden:

Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e.V. www.vfb-bonn.de (Fahrdienste werden angeboten)

KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. www.ksb-rhein-sieg.de

Barrierefreie Zugänge zu Sporthallen

Folgende Sporthallen in städt. Eigentum sind barrierefrei zugänglich und mit Behindertentoiletten ausgestattet:

Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Am Reichenberg (Toilette Pausenhof),

Turnhalle Siebengebirgsgymnasium II (Baujahr 1984),

Neubau Zweifach-Sporthalle Aegidienberg (ab 2018 in Nutzung).

Folgende Sporthallen sind barrierefrei zugänglich, haben aber keine Behindertentoilette:

Turnhalle Mühlenstraße (OGS der GS Rhöndorf)

Turnhalle der Konrad-Adenauer-Schule

Dreifach-Sporthalle Menzenberger Straße

Folgende Sporthallen sind nicht barrierefrei zugänglich:

Turnhalle Siebengebirgsgymnasium I,

Turnhalle der Löwenburgschule

Turnhalle Selhof,

Altbau Turnhalle Theodor-Weinz-Schule (bis Ende 2017 in Nutzung)

Bewegungsraum KGS Sankt Martinus

Veranstaltungsräume/Schulungsräume

Der überwiegende Teil der Schulungsräume, die von der Volkshochschule (VHS) genutzt werden, sind leider für gehbehinderte Menschen nicht barrierefrei zugänglich.

Städt. Freizeitbad Insel Grafenwerth

Das städt. Freizeitbad ist nicht barrierefrei. Zwar sind die Zuwegung, die Gastronomie und Umkleidemöglichkeiten (Sammelumkleide, Wickelraum) für Rollstuhlfahrende zugänglich. Es fehlt jedoch eine Behindertentoilette. Nach einer Umbau-maßnahme im bestehenden Gebäude konnte zwar eine wesentliche Verbreiterung einer Damentoilette erreicht werden, so dass Personen mit Rollator oder Kinderwagen das WC betreten können. Jedoch ließen sich wegen der Einhaltung der Abstandsflächen zum Duschbereich und Handwaschbecken rollstuhlgerechte Maße (nach Din Normen) nicht umsetzen. Im Sanitärbereich der Herren befindet sich ein WC, das zwar auch etwas größer ist, (für Rollator) aber ebenso die erforderlichen Maße für Rollstuhlfahrende nicht einhält. Ideal wäre die Schaffung eines behindertengerechten WCs mit einem Zugang zur Badseite und auch von außen (dort z. B. mit Euro-WC-Schlüssel zu öffnen). Hierfür bietet sich nach Auskunft der Verwaltung ein Raum an, der bisher als Abstellraum genutzt wird.

Die zum Freizeitbad gehörige Minigolfanlage (außen) wurde so weit wie möglich barrierefrei geplant und angelegt. An einer Stelle weist das Gelände zwar eine Steigung auf, die über die max. 6 % erlaubte Neigung hinausgeht. Jedoch dürfte dies wegen der Kürze der Strecke zu kompensieren sein. Hierbei spielte auch eine Rolle, dass Minigolf meist mit mehreren Personen gespielt wird und die Barriere mit einer Hilfsperson leicht überwunden werden kann.

Lehrschwimmbecken Aegidienberg

Nach Auskunft der Verwaltung ist das Lehrschwimmbecken leider nicht barrierefrei.

8.2.2 Bedarf

Festgestellt wird, dass ein nicht unerheblicher Teil der städt. aber auch der privaten Veranstaltungsstätten und Sporthallen/Sportstätten/Schwimmbäder nicht barrierefrei zugänglich ist oder nicht über eine Behindertentoilette verfügt und damit ein Teil der Bevölkerung von der Nutzung ausgeschlossen wird. Inwieweit die Räumlichkeiten entsprechend aus- oder umgebaut werden können, ist nicht nur eine Frage der finanziellen sondern auch der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten (Stichwort Bausubstanz).

In Bad Honnef fehlen öffentliche behindertengerechte WCs (siehe Ausführungen hierzu unter Ziffer 8.3.2!)

Neben der Beseitigung baulicher Barrieren und der Schaffung zusätzlicher inklusiver Angebote besteht in Bad Honnef ein erheblicher Bedarf an der Öffnung der (Sport-) Vereine für Menschen mit Behinderungen. Was fehlt, ist eine Übersicht der anderen Vereine auf der Internetseite der Stadt.

8.2.3 Maßnahmen

Da die barrierefreie Zugänglichkeit zu Sport-, Begegnungs- und Veranstaltungs-räumen die Voraussetzung zur vollumfänglichen Teilhabe aller Menschen darstellt, sollte einer Behebung dieser Mängel bei geplanten Umbaumaßnahmen Priorität eingeräumt werden. Hier sollte die Stadt ihre Möglichkeiten vollumfänglich nutzen.

Bei Stadtfesten, die ja im kulturellen Leben von Bad Honnef ein fester Bestandteil sind, ist darauf zu achten, dass den Anforderungen an die Barrierefreiheit größtmöglich entsprochen wird. Dies beginnt bereits mit einer gut lesbaren Ausschilderung zu Zugängen und (behindertengerechten) Toilettenwagen. Piktogramme sind auch für Menschen zu verstehen, die kein Deutsch sprechen.

Kabelabdeckungen sollten mit Rollstühlen gut überwindbar sein. Dies kommt auch Menschen entgegen, die einen Rollator nutzen oder einen Kinderwagen schieben. Für Menschen mit Sehbehinderung ist es wichtig, dass Kabelabdeckungen mit kontrastreichen Farben versehen sind.

Neben der Beseitigung baulicher Barrieren stellt die Überwindung anderweitiger Zugangsbarrieren eine große Herausforderung dar. Eine solche Barriere bzw. ein Hemmnis ist für manche Menschen bereits die fehlende Information an sich. Wenn man nicht weiß, welche Vereine es überhaupt in Bad Honnef gibt, hat sich die Frage nach der Barrierefreiheit schon von selbst erledigt. Wichtig ist daher, dass die Übersicht über die übrigen Vereine wieder ihren Platz auf der städt. Internetseite bekommt. Aufgabe der Vereine ist es, jegliche Änderungen der Kontaktdaten der Stadt Bad Honnef mitzuteilen.

Oft fehlt es an Informationen, die für Menschen mit Behinderungen essentiell wichtig sind. Grundsätzlich sollten daher Veranstaltungsangebote, Programmhefte etc. so gestaltet werden, dass sich möglichst alle Menschen angesprochen fühlen können. Auf Einladungen und Tickets zu Veranstaltungen könnten beispielsweise bereits Hinweise zur Barrierefreiheit (leichte Sprache, Piktogramme) des Veranstaltungsorts gegeben werden.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit könnten die Vereine ihre Bereitschaft signalisieren, dass alle Menschen bei ihnen mitmachen können, bzw. gern gesehen sind.

Und Werbung für kulturelle Angebote, insbesondere die für Menschen mit Behinderung geeignet sind, können in Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Schule für Körperbehinderte, Haus Rheinfrieden, verteilt werden.

Aber auch die Häuser selbst könnten etwas tun:

Einige bewerben ihre Veranstaltungen und Feste im Jahreslauf in den öffentlichen Medien und zeigen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit deutlich, dass auch externe Gäste bei ihren Veranstaltungen und Festen willkommen sind. Andere wiederum könnten viel offensiver dafür werben, dass auch externe Gäste bei Veranstaltungen und Festen gern gesehen sind.

Vielfach werden kulturelle Angebote nicht wahrgenommen, weil das Geld dazu fehlt denn für Menschen mit geringem Einkommen sind manche Freizeitangebote zu teuer. In der Bürgerwerkstatt wurde dieser Aspekt auch thematisiert. So wurde eine Unterstützung bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, vorgeschlagen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, Informationen dazu sowie die Antragsformulare besser zugänglich zu machen. So würden Menschen, die nicht bei Sozialleistungsträgern im dauernden Leistungsbezug stehen, erreicht, wenn die Anbieter von Ferienfreizeiten, Musikunterricht aber auch Sportvereine auf ihren Internetseiten jeweils die Informationen und Antragsformulare einstellen würden. Auch könnten Internetseiten der jeweiligen Anbieter Angaben zu möglichen Ermäßigungen, beispielsweise für Personen mit Schwerbehindertenausweis enthalten.

8.3. Städtebau (öffentlicher Raum)

Das Handlungsfeld Städtebau (öffentlicher Raum) ist mit der Querschnittsthematik Barrierefreiheit eng verzahnt. In Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention werden „Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und –barrieren einschließen“ unter anderem für öffentliche Gebäude und Wohnhäuser gefordert. Der Landesgesetzgeber hat jetzt den Schritt mit der Novellierung der Landesbauordnung vom 14.12.2016 in die richtige Richtung unternommen. Die neue Landesbauordnung beinhaltet jetzt die notwendigen Regelungen, um für den Bereich des Bauens den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen. Es soll – im Einklang mit den Begriffen des Behindertengleichstellungsgesetzes – dafür gesorgt werden, dass öffentlich zugängliche Gebäude grundsätzlich in ihrer Gesamtheit barrierefrei sind. Weiterhin sollen barrierefreie und – mit einem geringen Anteil – uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen gebaut werden, um Menschen mit Behinderung, Personen mit Kleinkindern und alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Auch private Investoren, die Neubauten errichten oder Sanierungen im Bestand vornehmen, müssen auf eine barrierefreie Planung und Gestaltung von Gebäuden und deren Zugängen achten. Denn die demografische Entwicklung in Deutschland, aber auch konkret in Bad Honnef (siehe Ziffer 6.1) wird die Bedeutung des barrierefreien Bauens weiter steigen lassen. Somit stellt das barrierefreie Planen und Bauen bzw. der barrierefreie Umbau des Bestandes ein immer wichtiger werdendes Segment des Bau- und Planungssektors dar.

Barrierefrei zu planen und zu bauen, das heißt, eine Umwelt zu gestalten, die kinderfreundlich, seniorenfreundlich, behindertenfreundlich, also menschenfreundlich ist. Jeder, der schon einmal mit einem Kinderwagen, mit einem Rollkoffer oder mit einem beladenen Fahrrad unterwegs war, weiß: Eine barrierefreie Umwelt ist eine lebenswertere Umwelt für alle Menschen. Deshalb sollten Bauherren, Architekten und Architektinnen sowie Bedienstete der Stadtplanung ihre Kompetenzen dahingehend nutzen, dass Wohnungen, öffentliche und private Gebäude, Straßen und Verkehrswege so gestaltet bzw. erneuert werden, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen nutzbar und attraktiv sind.

Dabei muss Barrierefreies Bauen nicht zwangsläufig aufwändig oder kostspielig sein. Viele bauliche Probleme lassen sich durch eine bewusste Planung vermeiden, ohne dass Mehrkosten entstehen. Oft ist über einen geringen Mehraufwand eine deutliche Steigerung des langfristigen Nutzwertes aber auch der Nutzungsmöglichkeiten einer Wohnung/eines Gebäudes/einer Freifläche zu erzielen. Dadurch können sich höhere Investitionen in vielen Fällen sehr schnell amortisieren.

8.3.1 Ist-Situation

Bereits in der Auftaktveranstaltung zum Inklusionskonzept wurde positiv bemerkt, dass bei Neubaumaßnahmen die (gesetzlichen) Belange beachtet werden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird bei baulichen Maßnahmen der Stadt bezüglich Prüfung der Barrierefreiheit mit einbezogen. Sie erhält auch bereits im Vorfeld von Planungsmaßnahmen im Rahmen der internen Behördenbeteiligung unaufgefordert die erforderlichen Unterlagen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist erste Ansprechperson für Bürgerschaft und Verwaltung zu allgemeinen Fragen zum barrierefreien Wohnen und Bauen. Anfragen aus der Bürgerschaft werden jedoch nur wenige an sie herangetragen.

AWO-Wohnberatung

Für die Bürgerschaft von Bad Honnef hält der Kreisverband der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. in Siegburg das kostenfreie Angebot der Wohnberatungsstelle vor. Die professionelle Beratung, welche auch Hausbesuche beinhaltet, umfasst:

- Planung von Umbaumaßnahmen und Erarbeitung von individuellen Lösungen,
- Fachkompetente Beratung bei der Durchführung inklusive Unterstützung bei Gesprächen mit Behörden, Vermietern, Kranken- und Pflegekassen,
- Verhandlungen mit Handwerksfirmen einschl. Prüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen,
- Information und Hilfe zu Finanzierungsfragen einschl. Hilfe bei Anträgen zu Zuschussmöglichkeiten, Gutachten, Stellungnahmen.

Um einen Überblick zu bekommen, wie das Angebot angenommen wird, wurde die AWO Wohnberatungsstelle um Auskunft gebeten. (Wie sich die Fallzahlen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises aufteilen, kann der im Anhang beigefügten Tabelle „Jahresbericht 2016“ entnommen werden).

Übersicht über die Beratungen der AWO Wohnberatung			
	2014	2015	2016
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch	334	460	374
Davon aus Bad Honnef	6	15	8
Abgeschlossene Fälle	257	275	282
Davon aus Bad Honnef	7	10	15

Festgestellt wird, dass auf Bad Honnef nur relativ wenig Neuanfragen und durchgeführte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen entfallen. Dem Rahmenkonzept zum ISek ist zu entnehmen, das in Bad Honnef Ein- und Zweifamilienhäuser rund 85 % des kompletten Gebäudebestandes stellen. Demnach dürfte Bad Honnef eine relativ hohe Quote an Eigenheimen aufweisen. Jedoch gerade im Eigenheim ist eine Wohnumfeldverbessernde Baumaßnahme leichter durchzuführen, als in der Mietwohnung, wo es schon an der fehlenden Zustimmung des Eigentümers scheitern kann oder der Mieter zum Rückbau bei Auszug verpflichtet wird. Insofern ist es erstaunlich, dass das Angebot der Wohnberatung relativ wenig in Anspruch genommen wird.

Behindertenparkplätze

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde der Stadt eine recht gute Anzahl von Behindertenparkplätzen in der City bescheinigt. Eine Übersicht mit Anzahl der Plätze ist auf der städt. Internetseite unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus bei „Anreise, Stadtplan, Parken“ zu finden. Demnach sind in der Stadt Bad Honnef an 12 Standorten insgesamt 27 ausgewiesene Behindertenparkplätze gelistet. Tatsächlich sind jedoch die Zahl und die Standorte der ausgewiesenen Behindertenstellplätze bei weitem höher denn im Internet sind nur die „echten“ Parkplätze aufgeführt. Die ausgewiesenen Parkflächen entlang von Straßen, die vielfach auch über Behindertenparkplätze verfügen (z. B. Behindertenparkplatz Bahnhofstraße vor der Apotheke) sind in der Aufzählung nicht inbegriffen. Nicht mitgezählt wurden auch die privaten Parkplätze von Gewerbebetrieben wie Einzelhandel und Gastronomie.

8.3.2 Bedarf

Wohnraum für Single-Haushalte (barrierefrei und bezahlbar)

Um einen Überblick über den Gebäudebestand, -typ und –alter im Gebiet der Stadt Bad Honnef zu erhalten, ist ein Blick in das am 8.12.2016 vom Rat der Stadt Bad Honnef beschlossene Rahmenkonzept zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISek) hilfreich. Der darin befindlichen Bewertung ist zwar zu entnehmen, dass der Wohnungsbestand insgesamt ein diverses Angebot bietet, welches grundsätzlich den Ansprüchen verschiedener Nutzer/innen gerecht wird. *„Jedoch überwiegt der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern sehr deutlich, während kleinere Wohneinheiten selten zu finden sind. Die damit verbundene hohe Raumanzahl im Bestand schließt die Nutzung durch kleinere Haushalte meist aus. Somit bietet die Stadt insbesondere für Singles nur wenig adäquaten Wohnraum.“*

Die Tatsache, dass beinahe zwei Drittel des Gebäudebestandes vor 1978 errichtet wurden, lässt auf einen erhöhten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf schließen.“ Die Aussage, dass die Stadt insbesondere für Singles nur wenig adäquaten Wohnraum bietet, deckt sich mit den Erkenntnissen aus den Bürgerwerkstätten. Bereits in der Auftaktveranstaltung wurde zum Handlungsfeld „Senioren“ festgestellt, dass in Bad Honnef Seniorenwohnungen (bezahlbar und barrierefrei) fehlen. Da ein Großteil der älteren Menschen alleine lebt, sind kleinere (Single-Wohnungen) Wohnungen sehr gefragt. Wenn dieser knappe Wohnraum dann auch noch einem erhöhten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf unterliegt, lässt dies den Schluss zu, dass zudem die Barrierefreiheit nur in wenigen Fällen gegeben ist. Laut Auskunft des kaufmännischen Gebäudemanagements der Stadt Bad Honnef haben im Jahr 2016 lediglich 5 Personen nach barrierefreiem Wohnraum nachgefragt. Auch wenn diese Zahl gering erscheinen mag: Es steht jeweils ein einzelnes Schicksal dahinter! Zudem ist hinreichend bekannt, dass die Wartezeit für eine Wohnung bei Diacor (Ev. Seniorenstift) von zunächst 3 Jahren auf 5 Jahre und mittlerweile auf 7 Jahre angestiegen ist.

Öffentliche behindertengerechte WCs

Bad Honnef verfügt über kein behindertengerechtes öffentliches WC in städt. Eigentum, was durchgehend der Öffentlichkeit zugänglich ist. Außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses weichen Rollstuhlfahrende, für die eine solche Toilette besonders wichtig ist, auf das WC im Krankenhaus aus. Auswärtige Gäste der Stadt sollten jedoch eine Möglichkeit haben, rund um die Uhr eine öffentliche barrierefreie Toilette aufsuchen zu können, zumal die Geschäfte und die Gastronomie in der Fußgängerzone keine Gelegenheit dazu bieten (können). Aufgrund eines Antrages und des einstimmigen Abstimmungsergebnisses im Ausschuss für Umwelt, Wald, Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen am 21.10.2015 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Barrierefreie Bahnhöfe

Der Wunsch nach einem barrierefreien Bahnhof (Rhöndorf) wurde in den Plural umformuliert. Zwar wird Rhöndorf wegen des Standortes der Schule für Körperbehinderte (Haus Rheinfrieden) als vorrangig angesehen. Jedoch sollte langfristig auch der Bahnhof Bad Honnef barrierefrei ausgebaut sein. Hier bleibt das Mitwirken der Stadt auf die Unterstützung dieser Maßnahmen und Schaffung der baurechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt.

Die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes enthält Regelungen zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Demnach werden die

Aufgabenträger in Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet, bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen. Zwischenzeitlich wurde von der Deutschen Bahn zugesagt, dass der Bahnhof Rhöndorf bei der Modernisierungsoffensive für einen stufenfreien Bahnhof berücksichtigt wird. Zugesagt wurde außerdem, dass darauf abgezielt wird, eine Bahnsteighöhe von 76 cm herzustellen.

Barrierefreier Kinderspielplatz

Der Wunsch hiernach wurde mit nur einem Votum bepunktet und daher als nachrangig angesehen. Es blieb auch offen, ob hier in erster Linie die Zuwegung oder die Spielgeräte gemeint waren.

8.3.3 Maßnahmen

Eine große Herausforderung stellt der Bedarf an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum dar. Hier sind die Stadt und die Politik in der Verantwortung, ihre Bemühungen um entsprechenden Wohnraum zukünftig intensiv anzugehen bzw. zu verstärken.

Als verbesserungswürdig und sehr wichtig wurde der barrierefreie Zugang zu Geschäften und Gastronomie bewertet. Der Verwaltung wurde empfohlen, die Betreiber und Betreiberinnen darauf hin anzusprechen bzw. diesbezüglich zu sensibilisieren und zu motivieren, etwas zu ändern. Denn auch die Geschäftsleute könnten von einer Investition in mehr Barrierefreiheit (z. B. durch mobile Schienen zur Überwindung einzelner Treppenstufen) profitieren: Wer ein Geschäft ohne fremde Hilfe – und das ist das Ziel - erreichen kann, verzichtet vielleicht auch mal auf den bequemen Einkauf im Internet oder Versandhandel.

Um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu erlangen, wurde vorgeschlagen, einen „Inklusionspreis“ für besonders gelungene Lösungen zur Umsetzung barrierefreier Zugänge auszuschreiben.

Jedoch kann die Verwaltung nur bedingt unterstützen. Letztendlich ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit ist jeder und jede angesprochen, ihren Beitrag zu leisten.

Dies können auch die Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige zum Teil selbst tun. Beispielsweise durch Einstellen und pflegen von rollstuhlgerechten Angeboten im Stadtgebiet auf der Internetplattform „Wheelmap“, einer Onlinekarte zum suchen, finden und markieren von rollstuhlgerechten Orten, wie beispielsweise Geschäfte, Gastronomie, Freizeitstätten etc.

Hinsichtlich der Behindertenparkplätze in der Stadt wurde empfohlen, die Standorte einer Überprüfung zu unterziehen. Zusätzliche Behindertenparkplätze wurden am Göttesplatz, in der Nähe des Stadtzentrums bzw. der Fußgängerzone gewünscht.

Verbesserungswürdig und wichtig sind generell Straßen- und Gehwegbeläge im Stadtbild. Das Nachrüsten von z. B. Blindenleitsystemen gehört hier dazu. Doch dazu gehört auch, dass die Anlieger die Reinigungs- und Räumungspflichten beachten. Im Stadtbild selbst fehlen an manchen Stellen die erforderlichen Gehwegbreiten für Rollstuhlfahrende und Kinderwagen. Hierauf wird man im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen besonders achten müssen.

Bezüglich der Beratungsmöglichkeit durch die AWO Wohnberatung ist die Öffentlich-

keitsarbeit zu verstärken damit noch mehr Menschen auf dieses sinnvolle Angebot aufmerksam werden und es nutzen können. Erste Aktionen diesbezüglich wurden durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bereits umgesetzt: (Informationstext in der April-Ausgabe der Seniorenzeitschrift „Die Brücke“, Infostand auf der Sivital 2017, Präsentation des Infostandes im Rathausfoyer vom 22.5. bis 16.6.17).

Der Verwaltung wurde empfohlen, Informationen zum barrierefreien Bauen bereits beim Bauantrag zu thematisieren. Diesbezüglich ist ein Hinweis auf die Checkliste für barrierefreies Bauen empfehlenswert. Der Rhein-Sieg-Kreis hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten, Behindertenkoordinatoren und – koordinatoreninnen NRW in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. diese Checkliste herausgegeben. Das 99 Seiten umfassende Werk vermittelt sowohl für die Bürgerschaft, als auch für Architekten/innen und Wohnungs-bau-träger, für Planungsbüros und Handwerker als auch für potentielle Bauherren im öffentlichen Bereich systematisch gegliedertes, fundiertes Basiswissen. Der Inhalt der aktuellen Version von 2013 steht auf der nachfolgend aufgeführten Seite des Rhein-Sieg-Kreises zum Download bereit. http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt_50/50-21/checkliste_barrierefrei_2013.pdf

In der Bürgerwerkstatt Städtebau wurde vorgeschlagen, Expertenrunden im Rahmen von Planungs- und Bauprozessen einzuberufen. Durch die Aufnahme des Handlungsfeldes Inklusion im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISek) wird künftig gewährleistet, dass die Thematik des inklusiven Sozialraums durchgängig und gleichberechtigt neben anderen Belangen (wie z. B. Denkmalschutz) in alle städtebaulichen Planungen einbezogen werden wird.

Das Rahmenkonzept Gesamtstadt zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept formuliert als Leitziel Nr. 11 die Berücksichtigung der Inklusion bei allen städtebaulichen Planungen und Maßnahmen.

Identifiziert wurden hierbei die folgenden Handlungsfelder:

- Umsetzung der relevanten Ergebnisse des (in Aufstellung befindlichen) Inklusionskonzepts
- Bauleitplanungen
- Bauberatung privater Bauherren
- Verkehrsplanungen, Tiefbauplanungen bzw. –maßnahmen
- Freiflächenplanungen bzw. Baumaßnahmen auf Freiflächen, öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen
- Hochbauplanungen bzw. Baumaßnahmen an und in öffentlichen Gebäuden
- Wegweisung und Orientierung in öffentlichen Bereichen
- Einrichtung einer öffentlichen behindertengerechten Toilette.

-

Das ISek fokussiert für die weitere Vertiefung (Maßnahmenplanung) folgende Handlungsräume als •Schwerpunkträume für städtebauliche Inklusionsmaßnahmen:

- Hauptzentrum Innenstadt mit allen dortigen öffentlichen Flächen und Gebäuden
- Ortsteilzentrum Aegidienberg mit allen dortigen öffentlichen Flächen und Gebäuden
- Bahnhof Rhöndorf
- Bahnhof Bad Honnef
- Bushaltestellen
- Anbindung Innenstadt – Stadtbahn/ Rheinuferpark (Achse Weyermannallee/

Girardetallee/ Brücke B 42)

- Anbindung Bahnhof Rhöndorf - Ortsteilzentrum/ Nell-Breuning-Berufskolleg
- Anbindung Bahnhof Bad Honnef
- Anbindung Insel Grafenwerth
- Anbindung Innenstadt – Krankenhaus/ Schulen (Achse Rommersdorfer Straße)
- Grundschule Am Reichenberg
- Gesamtschule Sankt Josef
- Siebengebirgsgymnasium
- Theodor-Weinz-Grundschule Aegidienberg
- Insel Grafenwerth
- Rheinuferpark.

In den kommenden Jahren sollen entsprechende Maßnahmen des Städtebaus in einem integrierten Handlungsprogramm konkretisiert und sukzessive umgesetzt werden.

8.4 Erwerbsleben

Arbeit hat eine zentrale Bedeutung im Leben vieler Menschen und stärkt das Selbstwertgefühl. Und eine Arbeit, die den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht, trägt erheblich zur Zufriedenheit und auch zur Eigenständigkeit eines Menschen bei. Inklusion bedeutet daher auch, dass Menschen mit Behinderung eine Chance auf eine Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes bekommen, mit der sie für sich selbst finanziell sorgen und Rentenansprüche erwerben können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Artikel 27 *„...das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird...“*.

Der Fokus liegt sozusagen auf dem gleichberechtigten Zugang zu einem offenen Arbeitsmarkt. Aber Ausbildung und Erwerbstätigkeit sind in Deutschland auch anspruchsvoll – und nicht jeder und jede kann diesen Ansprüchen aus eigener Kraft genügen. Dies gilt besonders für diejenigen, die nicht die optimalen Voraussetzungen mitbringen. Darum ist hier gezielte Unterstützung besonders notwendig. Schließlich wird mit einer Ausbildung in vielen Fällen der Grundstein für das weitere Leben gesetzt. Außerdem ist der Bedarf an Nachwuchs in vielen Bereichen so groß, dass wir es uns eigentlich nicht leisten können, auf Potenziale zu verzichten – auch wenn sie erst einmal gefördert werden müssen. Gelingt es einem Unternehmen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in das Berufsleben zu integrieren, profitieren jedoch davon beide Seiten. Denn wer im Alltag mit Einschränkungen zu kämpfen hat, bringt häufig auch am Arbeitsplatz innovative Denkansätze mit ein.

In einer Pressemitteilung der Agentur für Arbeit vom 28.11.2016 heißt es: *„Menschen mit Behinderung haben es im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung oftmals schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei sind Menschen mit Behinderung nicht grundsätzlich weniger leistungsfähig. Vielmehr sind sie – richtig eingesetzt – sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Chance nutzen. Gut qualifizierte Arbeitssuchende mit Behinderung sind in allen Berufsgruppen, auch in Engpassberufen, zu finden. Sie können zur Fachkräftesicherung im Unternehmen beitragen.“*

8.4.1 Ist-Situation

Jugendberufshilfe (siehe Ausführungen unter 8.1.1.3!)

Agentur für Arbeit

Die Vermittlung behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit ist Aufgabe der Agentur für Arbeit. Neben dem Beratungsangebot und den finanziellen Hilfen zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes ist sie auch ein wichtiger Reha-Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehört auch die Beratung von Personalentscheidern, beispielsweise wie ein Arbeitsplatz an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden kann.

Um Menschen mit Behinderung individuell und umfassend über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen festzulegen, sind in allen Agenturen für Arbeit und/oder Jobcentern spezielle Beratungsfachkräfte tätig. Diese Beratungsfachkräfte können daneben zusätzlich Fachdienste der Agentur für Arbeit (ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service und Technischer Beratungsdienst) hinzuziehen, um über den persönlichen Förderbedarf – d. h. über die erforderlichen Maßnahmen sowie Art und Umfang der Leistungen – eine Entscheidung treffen zu können. Bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen setzt die Bundesagentur für Arbeit den Grundsatz „so normal wie möglich, so speziell wie erforderlich“ um. Das Ziel ist, dass Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben so betriebsnah wie möglich durchgeführt werden.

Detaillierte Angaben zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung im Geschäftsstellenbezirk Königswinter/Bad Honnef sind im Statistischen Teil unter Ziffer 6.5 sowie im Anhang zu finden.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg (IFD) ist eine Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben“, die im Auftrag des LVR-Integrationsamtes arbeitet. Denn eine wichtige Aufgabe des Integrationsamtes besteht vor allem darin, Betriebe bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung zu unterstützen. Gemäß dem Faltblatt informiert, berät und unterstützt der IFD

- (schwer-)behinderte und mit ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer und Auszubildende
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen möchten
- Kollegen, Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Helfer
- Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei der Berufsorientierung
- Das schulische und familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- Arbeitslose Menschen mit Behinderung

Ganz im Sinne der Inklusion ist das Peer-Counseling Projekt „Beratung auf Augenhöhe“, ein Angebot von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, welches durch den Landschaftsverband Rheinland gefördert wurde. Dabei unterstützt ein ehrenamtliches Berater-Team von erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer offenen Sprechstunde im IFD.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Es lässt sich darüber streiten, ob Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Einklang mit dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention stehen da sie eine eigene Arbeitswelt schaffen, die mit den Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum vergleichbar ist. Jedoch verfügen sie neben qualifizierten Arbeitsplätzen über umfangreiche Hilfs- und Betreuungsangebote. Die Werkstätten engagieren sich für eine berufliche Aus- und Weiterbildung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Suche nach Praktika, betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) oder die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bonner Werkstätten

Die Bonner Werkstätten sind einer der größten Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Es ist eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V. und eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Nach Auskunft der Bonner Werkstätten haben von den insgesamt dort beschäftigten 37 Personen mit Wohnsitz Bad Honnef 26 eine überwiegend geistige Behinderung und 11 Personen eine Mehrfachbehinderung, d. h. körperliche und geistige Behinderungen.

Rhein-Sieg Werkstätten

Ein weiterer wichtiger Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung in der Region sind die Rhein-Sieg-Werkstätten mit ihren Arbeitsorten Troisdorf, Siegburg, Eitorf und Much. In den Werkstätten Troisdorf und Siegburg arbeiten nach Auskunft der Rhein-Sieg-Werkstätten jeweils 2 Personen. Diese werden mit dem Fahrdienst der Werkstatt gebracht.

Hohenhonnet GmbH

Die Hohenhonnet GmbH bietet Menschen mit geistiger und teilweise auch körperlicher Behinderung im stationären Bereich sowie im ambulant betreuten Wohnen im Stadtgebiet und in der Region Unterkunft und Arbeit. Für diese Menschen verfügt Hohenhonnet über vielseitige Beschäftigungsangebote im Förderbereich. In Anlehnung an das Arbeitsleben werden in den Montage- und Aktivwerkstatt, in der Küche, der Anlagenpflege sowie in der Kunstwerkstatt Tätigkeiten nach persönlichen Interessen und Fertigkeiten angeboten. Nach Auskunft des Hauses sind mit Stand 31.12.2016 81 Menschen mit Behinderung dort beschäftigt. Die regelmäßige Tagesstruktur mit sinnvoller Beschäftigung bietet Sicherheit und Stabilität und einen Hinzuverdienst für die Beschäftigten. Firmen aus der Region kaufen die in Hohenhonnet hergestellten Produkte. Die Produkte aus der Kunstwerkstatt werden überwiegend von Privatleuten oder Selbständigen erworben.

Nell-Breuning-Berufskolleg im Haus Rheinfrieden

Im Nell-Breuning-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, einem staatlich anerkannten Berufskolleg, lernen behinderte und nicht behinderte SchülerInnen (Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Behinderungen) ganz im Sinne der Inklusion gemeinsam. Der Sozialdienst des Hauses unterstützt nach Bedarf bei allen sozialen Angelegenheiten und bei der beruflichen Eingliederung. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Anschlussmaßnahmen wie betriebliche regionale und überregionale Ausbildung, Praktikum und anschließendes Studium.

Öffentliche Arbeitgeber

Der öffentliche Dienst und die Anstalten des öffentlichen Rechts nehmen häufig eine

Vorbildrolle ein, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Beispielhaft für diesen Sektor einige Fakten: Bei der Stadtverwaltung Bad Honnef sind mit Stichtag 31.12.2016 16 Menschen mit Behinderung beschäftigt, davon sind 12 Personen schwerbehindert und 4 Personen gleichgestellt. Laut Auskunft des Personalamtes waren seit mindestens den letzten fünf Jahren keine Ausgleichsabgaben zu zahlen, weil die gesetzlich geforderte Quote von mindestens 5 % erfüllt wurde. Von Bedeutung ist noch, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Beschäftigten bereits bei ihrer Einstellung schwerbehindert bzw. gleichgestellt war.

Nach alledem kann man zu dem Schluss gelangen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Erwerbsleben in unserer Region auf einem guten Weg ist. Wie sieht konkret die Bedarfssituation in Bad Honnef aus?

8.4.2 Bedarf

Wie bereits unter Ziffer 8.4.1 beschrieben gibt es für Menschen mit Behinderungen in Bad Honnef und Umgebung verschiedene Unterstützungsangebote und unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber angesichts der Tatsache, dass die Beteiligung an der Bürgerwerkstatt zu diesem Thema sehr gering war, fällt es äußerst schwer, zur Bedarfssituation, bezogen auf Bad Honnef, eine klare Aussage zu treffen. Die Arbeitsmarktdaten der Agentur für Arbeit (siehe Anlage 12.4) können nur bedingt Anhaltspunkte dazu liefern. Denn die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung sagt alleine betrachtet wenig aus. Gerade wenn zur Schwerbehinderung noch ein höheres Alter dazu kommt, kann oftmals schwer ausgemacht werden, ob eine Arbeitsstelle wegen der Behinderung oder wegen dem Alter nicht gefunden wird. Allgemein scheint es nach Einschätzung der Beteiligten vielen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen an Informationen zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung zu mangeln. Dies kann eine Begründung für die oft fehlende Bereitschaft der Firmen und deren Führungskräften sein, Menschen mit Behinderung einzustellen. Rechtliche Bedenken, z. B. wegen dem besonderen Kündigungsschutz spielen zudem eine nicht unerhebliche Rolle. Aber auch fehlendes Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung, Persönliche Vorurteile (sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite) und Berührungängste sind weitere Gründe. Um letzteres zu überwinden, gilt es allgemein, Kontakte zu Menschen mit Behinderung nicht nur zu schaffen sondern diese auch im Alltag zu pflegen.

8.4.3 Maßnahmen

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist dadurch erschwert, dass viele Handlungsfelder weitgehend außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Stadtverwaltung liegen. Denn vieles betrifft die Privatwirtschaft und/oder gehört in den arbeitsmarktpolitischen Aufgabenbereich des Bundes oder in der Zuständigkeit der Integrationsämter. Aber dennoch gibt es für die Stadt Bad Honnef Handlungsoptionen, die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen in Bad Honnef zu unterstützen.

Zunächst sollte die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, um im Bereich Beratung, Information und Vernetzung aktiv Einfluss zu nehmen.

Dazu gehört, dass insbesondere Informationen für Arbeitgeber inklusive Unterstützung der Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln, Informationen über Anpassungsmöglichkeiten und der Qualifizierung von Arbeitskräften noch zielgerichteter bekannt gemacht werden müssen.

Beispielsweise könnte im Rahmen der Ausbildungsbörse der Integrationsfachdienst eingeladen werden um sich mit einem Informationsstand oder Vortragsangebot zu präsentieren.

Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, wie Unternehmensfrühstück oder Unternehmens-ehrungen, aber auch das persönliche Gespräch bieten Gelegenheiten zum Knüpfen von Kontakten und der Thematisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz. Dies könnte beispielsweise die Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeitmodelle für Menschen mit Behinderung beinhalten. Aber auch die Förderung von Inklusionskompetenz von Führungskräften, Betriebs- und Personalräten sollte thematisiert werden.

Eine Hilfestellung hierzu bietet die Homepage des bundesweiten Projekts Unternehmens-Netzwerk INKLUSION. Diese neue Homepage will Betriebe und Unternehmen erreichen, um diese für mehr betriebliche Inklusion zu gewinnen. Sie erhalten dort unter anderem erste Antworten auf Fragen zur Inklusion und finden die zuständigen Beraterinnen und Berater in ihrem Bundesland. Informationen findet man unter: www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de.

Natürlich sollte auch die Stadt Bad Honnef selbst ihrer Vorbildrolle bezüglich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiterhin gerecht werden. Im Sinne von guten Beispielen(Best-practice) könnte die Ausschreibung eines Inklusionspreises für vorbildliche Unternehmen bewusstseins-schaffend und motivierend wirken.

Nicht zuletzt sollte auch überprüft werden, ob Anreize für die Ansiedlung eines Integrationsbetriebes, z. B. ein Cafe, geschaffen werden könnten. Ziel dieser aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten Integrationsunternehmen ist es, dass die Beschäftigten in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes eine Arbeitsstelle finden. Somit nehmen sie eine Brückenfunktion zwischen Arbeitsplätzen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.

8.5 Senioren

Der allgemeine demografische Wandel betrifft schon jetzt zunehmend auch die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen (siehe Ausführungen unter 6.1). Dies stellt die kommunale Inklusionsplanung vor neue Herausforderungen, bietet aber auch Chancen im Hinblick auf eine inklusiv ausgerichtete Planung der örtlichen Daseinsvorsorge (nicht nur) für ältere Menschen.

Erfahrungen zeigen, dass ein inklusiver Ansatz lohnend ist, um kommunale Entwicklungen im Blick auf die älter werdenden Menschen demografisch orientiert zu gestalten. Quartiers- und sozialraumbezogenes Denken erweist sich dabei als Schlüssel, um das Wohnen bzw. der Verbleib im eigenen Zuhause sowie die Lebensqualität auch bei vermehrtem Unterstützungsbedarf im Alter zu ermöglichen.

In Bad Honnef wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISek) auf den Weg gebracht. Dazu wurde am 8. Dezember 2016 das Rahmenkonzept im Rat der Stadt Bad Honnef beschlossen. Es besteht aus einem umfangreichen Bericht mit einem Katalog an Leitzielen, Handlungsfeldern und Handlungsräumen. Demographie und Inklusion sind (neben einigen anderen) feste inhaltliche Bestandteile dieses Konzeptes.

8.5.1 Ist-Situation

Zunächst ist festzustellen, dass in Bad Honnef eine recht gut ausgebaute Versorgungsstruktur für Senioren und Seniorinnen mit Behinderung vorhanden ist. Neben den 8 stationären Einrichtungen (in kirchlicher oder privater Trägerschaft) gibt es eine Vielzahl von ambulanten Pflegediensten und komplementären Hilfen wie Begleitdienste, Haushaltsunterstützung, Mahlzeitendienste, Hausnotruf etc. Für gehbehinderte Menschen werden Fahrdienste, etwa zum Kirchengang, zum Friedhofsbesuch oder für Einkäufe angeboten.

Die städt. Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung ist die erste Ansprechperson für Pflegeberatung und Lotsin im Versorgungssystem, da sie mit den Akteuren vor Ort gut vernetzt ist.

Die im Rathaus ansässige Freiwilligen-Agentur berät zu allen Fragen freiwilligen Engagements und vermittelt Interessierte in eine passende ehrenamtliche Tätigkeit. Sie berät Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten und unterstützt und begleitet beim Aufbau neuer Projekte und Initiativen.

<http://www.diakonie-sieg-rhein.de/freiwilligen-agentur/>

Die Stadt Bad Honnef unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement durch die Bereitstellung von Räumlichkeit und Computerzugang.

In der Bad Honnef gibt es die Ehrenamtskarte.

Einmal jährlich findet in Zusammenarbeit mit dem Verein „Hauptsache Familie – Bündnis für Bad Honnef“ ein Ehrenamtsfrühstück zum Zeichen der Wertschätzung und Dank für die ehrenamtlich Tätigen statt.

Der Verein Brücke e.V. bietet seinen Mitgliedern nicht nur die Möglichkeit zur regelmäßigen Kontaktpflege. Er gibt auch die quartalsweise erscheinende gleich-namige Zeitschrift „Brücke“ heraus. Es handelt sich um ein unabhängiges Informations- und Mitteilungsblatt für die ältere Generation im Siebengebirge. Die Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung nutzt die für die Leserschaft kostenlose Zeitschrift für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu Pflegeberatungsthemen.

Freizeitgestaltung:

Zwei städt. Seniorentreffs (Berg- und Tallage) bieten Senioren und Seniorinnen (auch mit Behinderung) Gelegenheit zum Aufbau bzw. Erhalt von sozialen Kontakten. Die beiden Treffs sind barrierefrei erreichbar und verfügen über eine behinderten-gerechte Toilette. Ehrenamtliche betreuen und unterstützen die Gäste der Treffs. Vereinzelt wird von ihnen für gehbehinderte Besucher/innen nach Absprache eine Mitfahrgelegenheit angeboten.

Speziell für Menschen ab 50 Jahren aufwärts gibt es in Bad Honnef eine ZWAR-Gruppe. Die in dieser Gruppe stattfindenden wechselnden Aktivitäten orientieren sich an den Vorschlägen der Gruppenmitglieder und werden von diesen selbst organisiert. Es handelt sich um eine Gruppe, die überparteilich, überkonfessionell und neutral ist. ZWAR ist kein Verein, d. h. es entstehen nur Kosten für die Aktivitäten, die die einzelne Person tatsächlich wahrnimmt.

<https://www.zwar-gruppe-bad-honnef.de/>

Speziell an die ältere Generation richten sich die ehrenamtlichen und kostenfreien Unterstützungs- und Beratungsangebote der Aktiven Senioren der Johanniter. Neben

Besuchsdiensten, Begleitung bei Arzt- und Klinikbesuchen, handwerklichen Reparaturdiensten, Fahr- und Einkaufsdiensten gibt es Unterstützung für Senioren bei der Stellung von Anträgen und Hilfe beim Schriftverkehr sowie Begleitung bei Behördenbesuchen.

Aber auch Kurs- und Gruppenangebote wie Internetcafe und Computerkurse, Spielertreff, Gesprächskreis und weiteres werden ehrenamtlich und kostenfrei angeboten. Beim „Frühstück aktiv“, einem monatlich stattfindenden Angebot, zu dem keine Anmeldung erforderlich ist, kann man Kontakte knüpfen und gemeinsame Aktivitäten planen. Information: gabriele.knoth@johanniter.de

Zudem zeichnet sich Bad Honnef durch eine hohe Anzahl der verschiedensten Vereine aus, die die gewünschten generationenübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

8.5.2 Bedarf

Zur Auslastung der in Bad Honnef tätigen Pflege- und Betreuungsdienste (8.5.1) können nur vage Angaben gemacht werden. Gelegentlich wird durch Anfragen in der Pflegeberatung deutlich, dass einzelne Pflegedienste keine freien Kapazitäten mehr haben. In der Regel betrifft dies die lange auf dem Markt etablierten weil sie bekannter sind. Werden dann Alternativen vorgeschlagen, erfolgt seitens der anfragenden Personen stets keine Rückmeldung mehr. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die flächendeckende Versorgung in der allgemeinen Pflege gewährleistet sein dürfte.

Was in Bad Honnef nicht vorhanden ist, ist ein Tagespflegeangebot. Gemessen an der Anzahl der in Bad Honnef lebenden älteren Menschen müsste rein rechnerisch ein hoher Bedarf bestehen. Fraglich ist aber, ob dies tatsächlich so ist. Denn die vor Jahren in Aegidienberg befindliche Seniorentagesbetreuung wurde von der Bad Honnefer Einwohnerschaft kaum angenommen und hat ihren Standort nach Königswinter (Bergbereich) verlegt. Bisher nahmen Bad Honnefer Bürgerinnen und Bürger das Tagespflegeangebot in Linz wahr. Im Februar 2017 haben (als Reaktion auf die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung) jeweils eine weitere Tagespflege in Linz sowie in Königswinter Ittenbach eröffnet (mit Hol- und Bringdienst).

Ganz oben auf der Prioritätenliste der Bürgerwerkstatt Senioren stand die Sicherung von Nahversorgungsangeboten. Denn mit der Schließung der Kaisers Filiale in der Innenstadt ist ein wichtiger Versorgungsbaustein für Menschen, die ohne Fahrgelegenheit sind, weggebrochen. Viele Senioren und Seniorinnen sind alleinstehend und können kaum auf anderweitige Hilfe zurückgreifen.

Ein weiterer und wichtiger Punkt in der Bürgerwerkstatt Senioren war der Wunsch nach Mehrgenerationenwohnen. Fakt ist: Mehrgenerationenprojekte stellen für eine Stadt einen großen soziokulturellen Mehrwert und Imagegewinn dar und leisten oft einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ortsteils. Sie schaffen soziale Strukturen und tragen dazu bei, nachbarschaftliche Selbsthilfe-Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement im Ort zu stärken. Zudem werden Mehrgenerationenwohnprojekte in der Regel barrierefrei geplant und gebaut um den wechselnden Erfordernissen gerecht zu werden.

Wer sich für Mehrgenerationenwohnprojekte interessiert und evtl. selbst eine Wohngemeinschaft im Rhein-Sieg-Kreis gründen möchte, kann sich auf der Internetseite

des Rhein-Sieg-Kreises (Koordinierungsstelle des Kreissozialamtes) unter <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt50/artikel/15788/> näher informieren.

Desweiteren wurde in der Bürgerwerkstatt ein Defizit an Service für ältere bzw. behinderte Menschen bei der Erledigung von Bankgeschäften ausgemacht.

8.5.3 Maßnahmen

Der überwiegende Teil des dargestellten Handlungsbedarfs liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Bad Honnef. Jedoch sollte die Stadtverwaltung alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um Leistungserbringende der pflegerischen Versorgung, der Nahversorgung und von Dienstleistungen zu motivieren, auch weiterhin ihre Angebote vorzuhalten und sie bestenfalls weiter auszubauen.

Auch hinsichtlich des gewünschten Mehrgenerationenwohnens sollte die Rolle der Stadtverwaltung in jedem Fall unterstützend sein.

Soziale und kirchliche Träger könnten prüfen, ob die bestehenden Fahrdienste zum Kirchgang, Friedhofsbesuch oder Einkauf ausgebaut werden können. Denkbar wäre beispielsweise eine Begleitung von Seniorinnen und Senioren mit (Geh-)behinderung für die Erledigung von Bankgeschäften.

Geldautomaten sollten generell mit speziellen Optionen für sehbehinderte Menschen ausgestattet sein, damit diese ihre Bankgeschäfte ganz im Sinne der Inklusion ohne notwendige Hilfe selbstständig erledigen können.

Generell gilt: Vieles ist zwar vorhanden, bzw. wird angeboten, jedoch sind die Angebote noch zu wenig bekannt oder Informationen dazu sind zu schwer zu finden. Daraus folgt, dass die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verstärkt werden sollte.

In der Bürgerwerkstatt wurde diesbezüglich vorgeschlagen, einen Infobrief über Angebote für Senioren und Seniorinnen zu versenden um diese Personengruppe zu informieren. Ein Infobrief in Papierform hat allerdings den Nachteil, dass er bereits kurze Zeit nach der Erstellung wieder überholt ist, während Informationen im Internet jederzeit ohne großen Aufwand aktualisiert werden können. Die Seniorenbeauftragte bzw. die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sucht für Anrufende gern passende Angebote heraus bzw. unterstützt bei der Suche.

In der Auftaktveranstaltung war vorgeschlagen worden, eine Liste über barrierefreie Arztpraxen zusammen zu stellen und zu veröffentlichen. Eine solche Liste führt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein. Sie öffnet sich unter der Rubrik „Arztsuche“ im Gesundheitsportal Rhein-Sieg unter www.rsk.gesundheitsportal.de. Neben detaillierten Hinweisen zur Barrierefreiheit kann nach bestimmten Fachgebieten gesucht oder nach Ärzten und Ärztinnen mit Fremdsprachenkenntnissen gesucht, bzw. die Suche eingegrenzt werden. Der Link ist auch auf den Internetseiten der Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderungen eingestellt.

8.6 Inklusion als Gesamtaufgabe

Bei der Entwicklung der Arbeitsstruktur für den Aktionsplan Inklusion gingen die Beteiligten seinerzeit davon aus, dass es Punkte geben wird, die nur lebenslauf-

übergreifend und/oder ressortübergreifend in den Blick genommen werden können. Und anders als beim Querschnittsthema Barrierefreiheit, (auch im Sinne von Barrieren in den Köpfen und in der Sprache) welches in den jeweiligen Ressorts flankierend zu behandeln ist, war die Überlegung, dass es Themenbereiche geben wird, die inhaltlich in keine der übrigen fünf Kategorien passen. Mit dem Handlungsfeld Inklusion als Gesamtaufgabe wurde somit eine Auffangmöglichkeit für diese Themen geschaffen.

Dementsprechend beinhalten die nachfolgenden Ausführungen nicht mehr alle auf den Moderationskarten dieser Bürgerwerkstatt aufgeschriebenen Wünsche, Vorschläge bzw. Handlungsempfehlungen.

8.6.1 Ist-Situation

Auf der Bestandsseite wurde allgemein positiv bewertet, dass die Stadt den Willen hat, sich der Aufgabe "Erstellung eines Inklusionskonzeptes für Bad Honnef" zu stellen. Jedoch genügt dies alleine betrachtet nicht. Auch wenn die Umsetzung der Inklusion vorgeschrieben wird: Dass sie gelingt, hängt auch von der Haltung der einzelnen Menschen ab.

Mittagstisch der Ev. Kirchengemeinde

Die Bestandsaufnahme zeigte, dass sich einige Angebote in Bad Honnef grundsätzlich an alle und auch ganz besonders an sozial benachteiligte Menschen richten. Beispielhaft soll hier der Mittagstisch der Evangelischen Kirchengemeinde (mittwochs im Ev. Gemeindezentrum in der Luisenstraße) genannt werden. Dieses niederschwellige Angebot kann dank der barrierefreien Zugänglichkeit jeder wahrnehmen. Gegen eine freiwillige Spende gibt es für jeden eine wärmende Mahlzeit und Gelegenheit, in ungezwungener und gemüthlicher Atmosphäre mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Buchcafe der AWO

Gelegenheit zum Gespräch mit Gästen oder dem engagierten ehrenamtlichen Personal bietet bei einer Tasse Kaffee zum Selbstkostenpreis das Buchcafe des AWO Ortsvereins. Leider sind am Eingang ein paar Treppenstufen zu überwinden, was für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl schon den Ausschluss bedeuten kann.

Psychosozialer Arbeitskreis e.V.

Der Psychosoziale Arbeitskreis bietet psychisch erkrankten Menschen, aber auch ihren Angehörigen, etwa in einer Selbsthilfegruppe, dauerhafte Kontaktmöglichkeiten und gemeinschaftliche Aktivitäten.

www.psak-badhonnef.de

VdK Ortsverband

Der Sozialverband VdK bietet für seine Mitglieder (meist ältere Menschen und Menschen mit Behinderung) Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Mit der Kampagne „Weg mit den Barrieren“ macht sich der Sozialverband für eine barrierefreie Gesellschaft stark.

In Bad Honnef gibt es darüber hinaus einen monatlichen Stammtisch mit wissenswerten Vorträgen für Mitglieder und interessierte Gäste zum Kennenlernen. Durch den persönlichen Kontakt der Mitglieder wird zudem der Isolierung der zumeist älteren Menschen entgegen gewirkt.

Freiwilligen-Agentur/Ehrenamtliches Engagement

Die im Rathaus ansässige Freiwilligen-Agentur berät zu allen Fragen freiwilligen Engagements und vermittelt Interessierte in eine passende ehrenamtliche Tätigkeit. Sie berät Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten und unterstützt und begleitet beim Aufbau neuer Projekte und Initiativen.

<http://www.diakonie-sieg-rhein.de/freiwilligen-agentur/>

Die Stadt Bad Honnef unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement durch die Bereitstellung von Räumlichkeit und Computerzugang.

Die Wertschätzung der Stadt Bad Honnef wurde in früheren Jahren durch die pressewirksame Vergabe einer Dankmedaille für Bürgerengagement und Traditionspflege ausgedrückt. Seit einigen Jahren gibt es zur Anerkennung von intensivem bürgerschaftlichem Engagement die Ehrenamtskarte.

Auch richtet die Stadt Bad Honnef in Zusammenarbeit mit dem Verein „Hauptsache Familie – Bündnis für Bad Honnef“ alljährlich ein Ehrenamtsfrühstück zum Zeichen der Wertschätzung und Dank für die ehrenamtlich Tätigen aus (2017 ausgefallen).

Eine Vielzahl weiterer sozialer Akteure kümmert sich in Bad Honnef vorbildlich um die Belange ihrer jeweiligen Zielgruppe. Eine Aufzählung aller würde jedoch den Rahmen sprengen.

8.6.2 Bedarf

Während in der Auftaktveranstaltung und der Bürgerwerkstatt bei der Bestandsaufnahme vergleichsweise nur wenig zum Thema beigetragen wurde, fielen den Befragten auf der Bedarfsseite spontan viele Defizite auf. Dies deckt sich mit den Beobachtungen und Ergebnissen, die auch in den anderen Bürgerwerkstätten gemacht wurden. Wie ein roter Faden zieht sich durch viele Bereiche die Erkenntnis, dass es zwar vieles bereits gibt, dies aber offenbar zu wenig bekannt ist.

Anmerkung: Die seit Jahren vom Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen herausgegebene Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ (Neuaufgabe 2015) beinhaltet die maßgeblichen Erstinformationen zur Thematik und ist auch in Leichter Sprache erhältlich. Über die Herausgabe der Neuaufgabe wurde seinerzeit in den Medien sowohl seitens der Kreisverwaltung als auch durch die Stadt Bad Honnef informiert. Der Wegweiser ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef eingestellt und kann herunter geladen werden.

8.6.3 Maßnahmen

Um dem immer wieder thematisierten Informationsdefizit zu begegnen, wurde vorgeschlagen, eine umfassende Bestandsaufnahme Inklusion über Kitas, Schulen, Einzelhandel, Kultur, Sport, Freizeit, Dienstleistungsbereiche, Verwaltung, Gesundheit und Finanzen zu erstellen. Eine Bestandsaufnahme ist jedoch bereits Bestandteil des Inklusionskonzeptes.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine Inklusionsplattform einzurichten bzw. die Gründung einer Facebook-Gruppe Inklusion. In letzterer könnten sich zudem auch Ehrenamtliche als Lotsen im Hilfesystem beteiligen.

Darüber hinaus ist es sicher hilfreich, nochmals auf die Informationsbroschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ aufmerksam zu machen. Zielführend hierfür ist die Nutzung von Multiplikatoren wie Ärzte und Ärztinnen. (Zwischenzeitlich wurde der Wegweiser nochmals an die Ärzteschaft geschickt).

Gefordert wurde zudem die Vernetzung zwischen Organisationen, Vereinen und anderen Institutionen zur Einleitung und Fortschreibung des Inklusionsprozesses. (Ein Schritt in diese Richtung wurde mit den Einladungen zu den Bürgerwerkstätten bereits unternommen.)

Ein „Fest aller Menschen“ stand ebenfalls auf der Wunschliste der in der Werkstatt hoch priorisierten Punkte. Da in Bad Honnef eine Vielzahl von Festen im Jahreslauf fest verankert ist, wird zu klären sein, wie dieses Fest (abgesehen von der barrierefreien Infrastruktur) gestaltet sein sollte. Ein schöner Beitrag in diese Richtung war das Internationale Familienfest im Reitersdorfer Park im Mai 2017 mit vielen Akteuren.

An die Verwaltung werden klare Forderungen gerichtet:

Anträge für Hilfen bzw. Sozialleistungen müssen barrierefrei zugänglich sein. Eine verständliche Sprache in der Verwaltung (sowohl schriftlich als auch mündlich) trägt ebenfalls dazu bei, Inklusion tatsächlich durchführen zu wollen.

Zur Herstellung und Förderung barrierefreier Information und Kommunikation (Artikel 9 Abs. 1 der Behindertenrechtskonvention) könnten Schulungen des Personals beitragen.

Aber Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Angehörigen können auch selbst etwas tun: In einer Selbsthilfegruppe können sie sich bei gesundheitlichen, seelischen und sozialen Belastungen gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus geben Selbsthilfegruppen wichtige Impulse, die zu Veränderungen im Gesundheits- und Sozialbereich beitragen.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis www.selbsthilfe-rhein-sieg.de ist die zentrale Stelle für alle Fragen zur Selbsthilfe.

9. Ausblick – wie kann und sollte es weiter gehen?

Der Aktionsplan Inklusion sollte öffentlich bekannt gemacht werden damit andere Akteure ihre Planungen an dem Planwerk orientieren können. Gleichfalls sind die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen den politischen Gremien zur Kenntnis und falls erforderlich, zur Beschlussfassung zu geben. Es ist Aufgabe dieser Gremien, über die Umsetzung der Empfehlungen zu entscheiden, sofern diese in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Hinsichtlich der Empfehlungen, die Zuständigkeitsbereiche anderer Akteure betreffen, sollte über die Art und Weise der Kommunikation mit diesen entschieden werden.

Generell bedeutet die Vorlage eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion den Beginn und die Basis für eine kontinuierliche (Querschnitts-)Aufgabe der Stadt Bad Honnef. Daher wird empfohlen, den Aktionsplan in noch zu definierenden Zeitabständen (z. B. alle zwei bis drei Jahre) zu evaluieren und fortzuschreiben.

Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)	Träger Kita/ FamZ	Träger Schule	Träger OGS/ Offene Jugend arbeit	FD 1-10 FD 1-11	FD 2-51 Jugend- amt	FD 2-50 Soziales Asyl	Eigen- tümer	FD 3-65 Gebäu- demanage- ment	FD 3-63 Bauord- nung	Wirtschafts- Förderung/ Tourismus	B.f.M. m.B.	FD 2-23 Ordnung	FD 2-40 Bildung, Kultur, Sport	Veran- stalter (städt., private)	Heime/ Kranken- haus
Informationen zum Barrierefreien Bauen bereits bei der Annahme/Bearbeitung der Bauanträge geben									x						
Werbung für kulturelle Angebote auch in Heimen der Behinderten- Hilfe verteilen										x			x	x	
Öffentlichkeitsarbeit bei heimeigenen Veran- staltungen, zu denen externe Gäste kommen sollen, verstärken															x
Sensibilisierung von Gastronomie und Einzelhandel										x	x	x			
Link zu Wheelmap (Rollstuhlgerechte Orte) in Internet einstellen											x (erl.)				
Standortcheck Behinder- tenparkplätze												x			
Verbreitung des Weg- weisers „Menschen mit Behinderung“ an Ärzeschaft											x (erl.)				

Kooperation mit Dritten	Träger Kita/FamZ	Träger Schule	Träger OGS/ Offene Jugendarbeit	FD 1-10 FD 1-11	FD 5-51 Jugendamt	FD 5-50 Soziales Asyl	Eigentümer	FD 3-65 Gebäudemanagement	FD 3-63 Bauordnung	Wirtschaftsförderung / Tourismus	B.f.M. m.B.	FD 2-32 Ordnung	FD 2-40 Bildung, Kultur, Sport	Veranstalter (städt., private)	Heime/ Krankenhaus
Zusätzliche Einstellung von Fachkräften für die OGS			x (OGS)		x								x		
Vernetzung von Organisationen, Vereinen und Institutionen fördern	x	x	x		x	x					x		x		
Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der AWO-Wohnberatung verstärken											x (erl.)				
Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“										x	x				
Integrationsfachdienst zur Ausbildungsbörse einladen				Ausbildungsleitung	x										
Ausschreibung Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen/Vereine										x	x		x		
Prüfung, ob Anreize zur Ansiedlung eines Integrationsbetriebes geschaffen werden können										x					

Hinwirken auf Ausbau und Erhalt von Angeboten zu Pflege und tägl. Nahversorgung											x	x			x	x
Ausbau Fahrdienste (z. B. für Einkauf, Bank)											x				x	
Fest aller Menschen											x	x			x	x
Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)	Träger Kita/FamZ	Träger Schule	Träger OGS/ Offene Jugendarbeit	FD 1-10 FD 1-11	FD 2-51 Jugendamt	FD 2-50 Soziales Asyl	Eigentümer	FD 3-65 Gebäudemanagement	FD 3-63 Bauordnung	Wirtschaftsförderung / Tourismus	B.f.M. m.B.	FD 2-32 Ordnung	FD 2-40 Bildung, Kultur, Sport	Veranstalter (städt., private)	Heime Krankenhaus	
Kitas einschl. Außenanlagen	x				x	x		x	x							
Schulen einschl. Außenanlagen		x				x		x	x				x			
Räume der Jugendarbeit			x		x	x		x	x							
Veranstaltungsräume						x		x	x				x	x		
Sportstätten, Schwimmbäder						x		x	x	x			x	x		
Bahnhöfe, Haltestellen						x			x	x		x				
Öffentl. Toilette						x		x	x	x						
Straßen und Gehwege im Stadtgebiet prüfen und ggfs. verbessern						x						x				
Ausbau der barrierefreien Informationen (insb. Internet)				x												

11. Maßnahmenkatalog Inklusion

Kommunikation (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung)

Motivierung, Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung des Personals

Maßnahmen:

- Definieren der relevanten Fortbildungen
Regelmäßiger Abgleich des aktuellen Kenntnisstandes beim vorhandenen Personal in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion (welche Fortbildungen werden gebraucht?)

Motivieren von Tagespflegepersonen für zusätzliche Qualifizierung

Maßnahmen:

- Regelmäßige Thematisierung von Inklusion bei den Tagespflegepersonen
- Regelmäßige Hinweise auf aktuelle Fortbildungsangebote

Beratungsangebote/Unterstützungsangebote implementieren

Maßnahmen:

- Definieren der relevanten Zielgruppen
(wer soll erreicht werden? z. B. Nutzungsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes, die nicht im laufenden Bezug von Sozialleistungen stehen)
- Inklusionslotse/Inklusionslotsin installieren

Leitfaden zur Barrierefreiheit für Veranstaltungen erstellen (extern, intern)

Maßnahmen:

- Erstellung eines Allgemeinen Leitfadens/einer Checkliste für alle Veranstaltungen
Inhalte:
Bereitschaft signalisieren, dass jede/jeder willkommen ist
Informationen bezgl. Ermäßigungen von kulturellen Angeboten
Ausschilderungen gut lesbar, Piktogramme verwenden!
Kabelabdeckungen gut sichtbar, kontrastreich und mit Rollstuhl/Rollator /Kinderwagen überwindbar
- Leitfaden (Checkliste) für jede Veranstaltungsstätte fertigen
Inhalte: Ausschilderung Barrierefreie Zugänge, Toiletten, Besonderheiten, die es im Hinblick auf Barrierefreiheit zu beachten gilt

Hinweise zur Barrierefreiheit im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit geben

Maßnahmen:

- Hinweise zur Barrierefreiheit auf bzw. in
Ankündigungstexten und Plakaten zu Veranstaltungen, Programmheften, Einladungen, Tickets etc.
- Hinweisschreiben für alle Veranstalter entwerfen
- Verantwortlichkeit abhängig von Veranstaltung festlegen

Standortcheck Behindertenparkplätze

Maßnahme:

- Markierung von Behindertenparkplätzen in Stadtplan

Sensibilisierung von Gastronomie und Einzelhandel

Maßnahmen:

- Stammtisch Gastronomie/Hotellerie/Tourismusförderung wieder beleben und Inklusion dort thematisieren (z. B. bei Monatstreff Centrum e.V.)
- Informationsmaterialien generieren und bei Zielgruppe verteilen
- Vorstellung Beauftragte für Menschen mit Behinderung bei Stammtisch Monatstreff zum Thema Inklusion
- Prüfung, ob geeignete Plattform, z. B. Unternehmenstag, Unternehmertag etc. zur Verbreitung des Inklusionsgedankens geschaffen werden kann
- Hinweise (Merkblatt) bei der Anmeldung des Gewerbes aushändigen

Kooperation mit Dritten

Vernetzung von Organisationen, Vereinen und Institutionen fördern

Maßnahme:

- Einrichtung eines Facharbeitskreises
(Logopäden, Ergotherapeuten, Lerntherapeuten, psycholog. Dienst etc.)

Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der AWO Wohnberatung verstärken

Maßnahmen:

- Informationstext in Seniorenzeitschrift „Brücke“ platzieren (erl.)
- Hinwirken auf Präsentation des Informationsstandes bei der Messe Sivital(l) (erl.)
- Präsentation der Ausstellung zur Wohnberatung im Rathaus mit begleitender Pressearbeit (erl.)

Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Maßnahme:

- Integrationsfachdienst zur Ausbildungsbörse einladen

Ausschreibung Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen/Vereine

Maßnahme:

- Konzepterarbeitung
(organisatorisch: Datum, Ablauf, Preis? etc. und inhaltlich: Auswahlkriterien, Jury, Bewertungsmaßstäbe)

Prüfung, ob Anreize zur Ansiedlung eines Integrationsbetriebes geschaffen werden können (Stichwort CAP-Markt in ehemaliger Kaisers Filiale?)

Maßnahme:

- Kontaktaufnahme mit dem LVR Rheinland

Hinwirken auf Ausbau und Erhalt von Angeboten zu Pflege und tägl. Nahversorgung...

Maßnahme:

- Bereitstellung von Informationen und Hilfestellung bei Anfragen von Anbietern

Ausbau Fahrdienste: (z. b. für Einkäufe, Erledigung von Bankgeschäften)

Maßnahmen:

- Bedarf ermitteln

- (Zielgruppe definieren, welche Orte sollen angefahren werden, Einsatzzeiten)
- Bereitstellen von Ressourcen
(Fahrzeuge, Betriebskosten, Akquise von ehrenamtlichem Fahrpersonal, Aufwandsentschädigung)

Herstellung von Barrierefreiheit (baulich und nicht baulich)

Maßnahmen:

- Zielgerichtete Begehung aller Liegenschaften mit dem Ziel einer detaillierten Bestandsaufnahme in Bezug auf fehlende Barrierefreiheit
- Prioritätenliste erstellen

Ausbau der barrierefreien Informationen (insb. Internet)

Maßnahmen:

- Prüfung, ob Installierung von (zusätzlicher) Screenreader-Funktion sinnvoll ist (bei Überarbeitung der Homepage in Bezug auf Dachmarke)
- Informationen in Leichter Sprache beschaffen und anbieten
- Schulung von Personal in der Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache

12. Schlussbemerkung

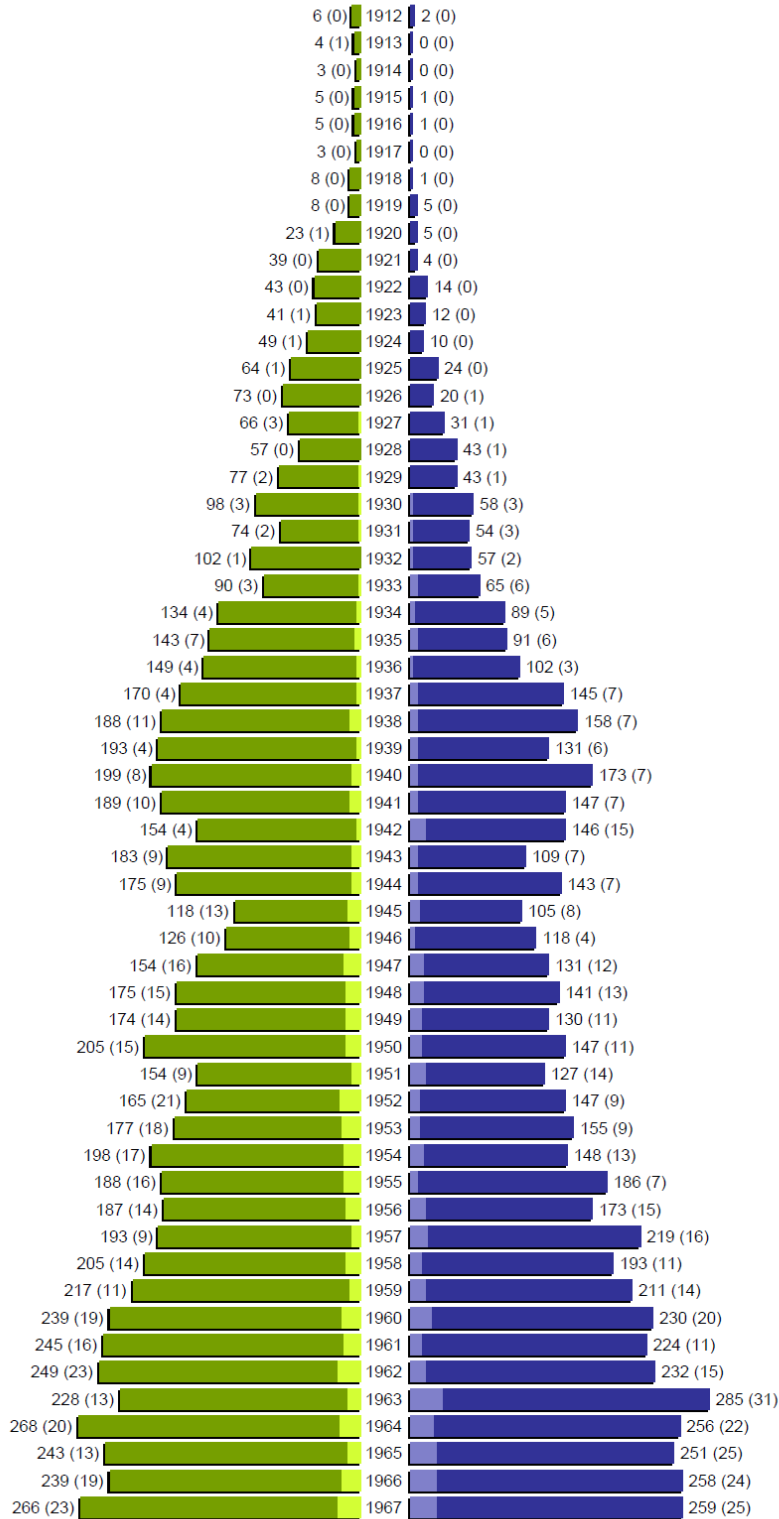
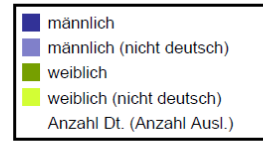
Die Erstellung aber auch die Fortschreibung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes verlangt nach einem übergreifenden und vernetzten Planungsansatz (z. B mit dem InHK, aber auch den Ressortplanungen wie Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Bauleitplanung etc.) und bindet als Querschnittsaufgabe erhebliche personelle Ressourcen über einen längeren Zeitraum. Mit dem Inklusionskonzept alleine ist noch keine einzige wünschenswerte Maßnahme umgesetzt. Es bietet jedoch die Chance, die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Vorgaben systematisch und strukturiert anzugehen und somit einen Weg zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu öffnen.

13. Anhang 13.1 Alterspyramide

Alterspyramide

Stadt Bad Honnef
Geburtsjahrgänge 1912 bis 1967 (Stichtag: 30.06.2016)

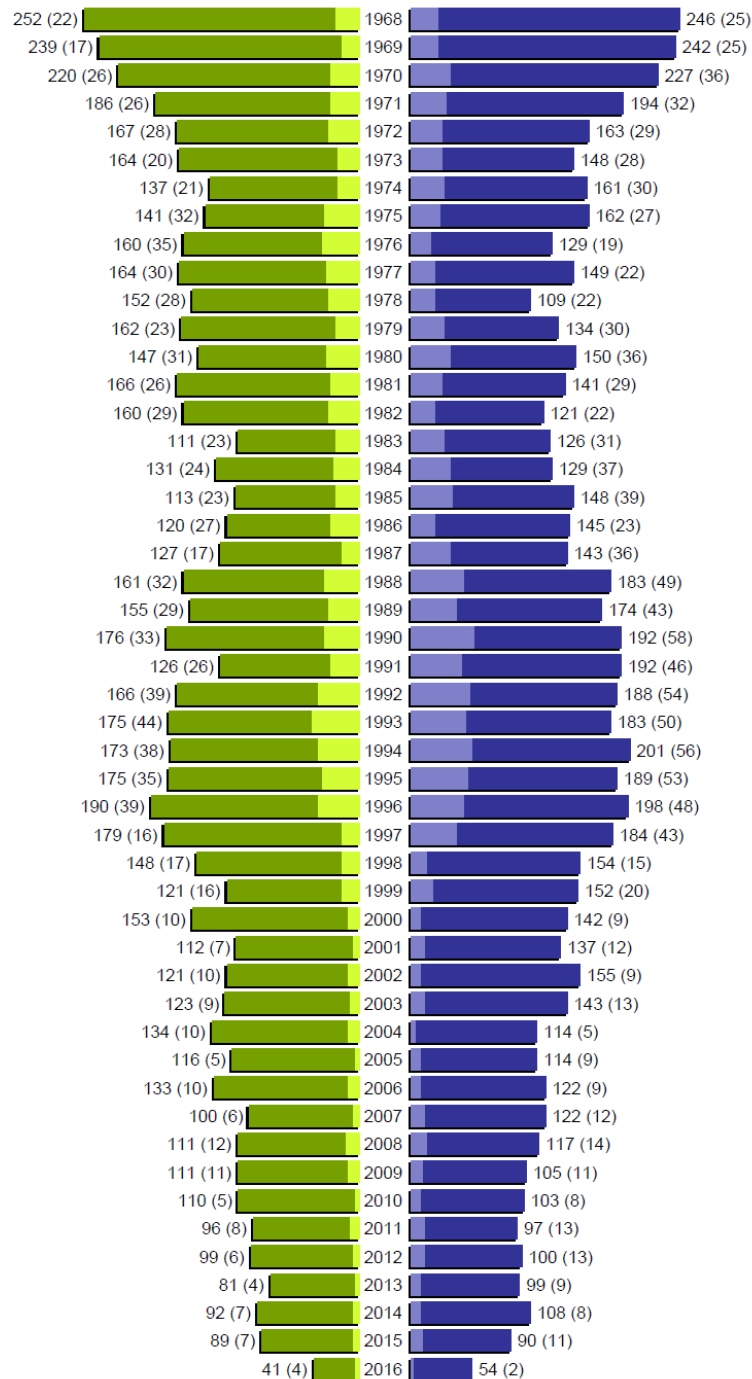
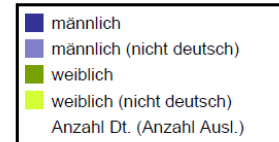
erstellt am: 31.08.2016



Alterspyramide

Stadt Bad Honnef
Geburtsjahrgänge 1968 bis 2016 (Stichtag: 30.06.2016)

erstellt am: 31.08.2016



Stichtag 30.06.2013															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 16-65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	176	208	67	65	44	48	58	68	16	23	185	137	546	549	1095
davon mit:															
MZ G	17	22	13	12	14	16	34	26	12	13	148	111	238	200	438
MZ aG	0	0	0	0	0	0	4	8	2	3	58	45	64	56	120
MZ B	0	0	0	1	3	8	26	18	6	11	134	98	169	136	305
MZ RF	1	2	5	1	7	2	9	6	4	0	81	59	107	70	177
MZ H	0	0	0	0	0	0	8	3	1	0	114	77	123	80	203
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	8	10	8	18
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	2	2	4

Stichtag 30.06.2013															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe größer 65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	181	193	101	141	68	90	87	120	36	34	250	339	723	917	1640
davon mit:															
MZ G	30	54	30	54	34	53	46	90	28	27	204	309	372	587	959
MZ aG	0	0	0	0	0	0	2	8	5	4	92	123	99	135	234
MZ B	0	1	0	4	3	11	15	49	16	19	167	265	201	349	550
MZ RF	2	1	3	4	2	5	8	15	3	4	83	161	101	190	291
MZ H	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	74	131	75	133	208
MZ 1.KL	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	3	0	5	0	5
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	20	7	20	27
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2	2

Stichtag 30.06.2014															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 0-6 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	1	1	0	0	1	0	2	2	0	0	5	2	9	5	15
davon mit:															
MZ G	0	1	0	0	0	0	2	2	0	0	5	2	7	5	12
MZ aG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2	1	3
MZ B	0	1	0	0	0	0	2	2	0	0	5	2	7	5	12
MZ RF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
MZ H	1	0	0	0	1	0	2	2	0	0	5	2	9	4	13
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1

Stichtag 30.06.2014															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 7-15 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	5	2	2	0	1	1	7	3	0	0	11	7	26	13	39
davon mit:															
MZ G	0	0	0	0	1	1	7	2	0	0	10	7	18	10	28
MZ aG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	6	2	8
MZ B	0	0	0	0	1	1	7	2	0	0	10	7	18	10	28
MZ RF	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	3	4	4	6	10
MZ H	4	2	1	0	1	1	6	2	0	0	11	7	23	12	35
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1	2	3
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1

Stichtag 30.06.2014															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 16-65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	187	221	65	68	42	48	60	66	16	20	200	135	570	558	1128
davon mit:															
MZ G	18	19	11	13	13	17	32	28	12	11	157	111	243	199	442
MZ aG	0	0	0	0	0	0	4	8	2	3	63	44	69	55	124
MZ B	0	0	0	1	2	8	24	20	7	9	141	99	174	137	311
MZ RF	1	2	4	1	6	0	11	5	4	0	83	57	109	65	174
MZ H	0	0	0	0	0	0	8	2	1	0	122	74	131	76	207
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	7	10	7	17
MZ GL	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	3	0	4	1	5

Stichtag 30.06.2014															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe größer 65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	186	197	106	142	72	106	91	121	34	36	245	350	734	952	1686
davon mit:															
MZ G	26	54	29	56	33	63	47	89	24	27	202	320	361	609	970
MZ aG	0	0	0	0	0	0	2	7	5	4	89	127	96	138	234
MZ B	0	1	0	4	2	16	14	51	14	17	167	273	197	362	559
MZ RF	3	1	4	4	2	8	9	16	2	4	78	164	98	197	295
MZ H	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	72	134	73	136	209
MZ 1.KL	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	4	0	4
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	21	8	21	29
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2	2

Stichtag 30.06.2015															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 0-6 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	1	1	0	0	1	0	3	2	0	0	3	1	8	4	12
davon mit:															
MZ G	0	0	0	0	1	0	3	2	0	0	3	1	7	3	10
MZ aG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2
MZ B	0	0	0	0	1	0	3	2	0	0	3	1	7	3	10
MZ RF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
MZ H	0	0	0	0	0	0	3	2	0	0	3	1	6	3	9
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stichtag 30.06.2015															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 7-15 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	6	2	2	0	1	1	7	3	0	0	14	8	30	14	44
davon mit:															
MZ G	0	0	0	0	0	1	7	3	0	0	13	8	20	12	32
MZ aG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	8	2	10
MZ B	0	0	0	0	0	1	7	3	0	0	13	8	20	12	32
MZ RF	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	3	5	4	7	11
MZ H	5	2	1	0	1	1	6	3	0	0	12	8	25	14	39
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1	2	3
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2

Stichtag 30.06.2015															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 16-65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	180	231	62	67	49	49	61	69	17	17	205	138	574	571	1145
davon mit:															
MZ G	15	16	11	14	19	15	36	31	10	11	158	116	249	203	452
MZ aG	0	0	0	0	0	0	4	8	1	4	63	47	68	59	127
MZ B	0	0	0	2	3	4	25	21	8	9	146	104	182	140	322
MZ RF	1	3	4	1	6	1	10	6	4	1	86	59	111	71	182
MZ H	1	0	0	1	1	0	9	3	1	0	126	78	138	82	220
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	8	10	8	18
MZ GL	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	4	0	5	2	7

Stichtag 30.06.2016															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe 16-65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	185	224	61	77	45	52	71	53	13	15	195	128	570	549	1119
davon mit:															
MZ G	16	17	11	17	16	19	40	26	7	9	157	104	247	192	439
MZ aG	0	0	0	0	0	0	5	7	1	4	62	40	68	51	119
MZ B	0	0	0	2	3	6	28	17	6	7	143	94	180	126	306
MZ RF	1	3	3	1	7	1	9	4	2	1	83	54	105	64	169
MZ H	0	0	0	0	1	1	12	3	1	0	124	74	138	78	216
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	8	9	8	17
MZ GL	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	4	1	4	2	6

Stichtag 30.06.2016															
Stadt Bad Honnef															
Altersgruppe größer 65 Jahre															
GdB	50		60		70		80		90		100		Summe		Gesamt
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Anzahl Personen	202	207	118	137	72	99	100	123	38	47	231	369	761	982	1743
davon mit:															
MZ G	29	49	30	56	34	60	50	92	28	38	186	336	357	631	988
MZ aG	0	0	0	0	0	0	4	8	5	4	84	133	93	145	238
MZ B	0	1	1	3	4	14	17	53	14	24	158	287	194	382	576
MZ RF	2	1	7	5	2	9	12	12	4	5	69	153	96	185	281
MZ H	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	66	135	67	137	204
MZ 1.KL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3
MZ BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	17	6	17	23
MZ GL	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	1	1	3	4

13.3 Basisdaten zur Eingliederungshilfe

1.1 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des ambulant Betreuten Wohnens je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2014 (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	Anzahl bew. Anträge BeWo	Bevölkerungszahl (EW) zum 30.06.2014	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW
Alter	30	23.027	1,30
Bad Honnef, Stadt	53	24.939	2,13
Bornheim, Stadt	58	46.518	1,25
Eitorf	40	18.536	2,16
Hennef (Sieg), Stadt	53	45.985	1,15
Königswinter, Stadt	33	40.084	0,82
Lohmar, Stadt	15	29.772	0,50
Meckenheim, Stadt	33	23.804	1,39
Much	39	14.218	2,74
Neunkirchen-Seelscheid	21	19.453	1,08
Niederkassel, Stadt	30	36.975	0,81
Rheinbach, Stadt	20	26.868	0,74
Ruppichteroth	6	10.294	0,58
Sankt Augustin, Stadt	116	54.330	2,14
Siegburg, Stadt	125	39.654	3,15
Swisttal	6	17.548	0,34
Troisdorf, Stadt	164	73.244	2,24
Wachtberg	23	19.902	1,16
Windeck	12	18.621	0,64
Summe RSK	877	583.772	1,50

1.2 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach Behinderungsarten am Stichtag 31.12.2014 (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	geistig Behinderte	körperlich behindert	seelisch Behinderte	Sucht- kranke	noch nicht zugeordnet	Gesamt- ergebnis
Alfter	8		21	1		30
Bad Honnef, Stadt	27		26			53
Bornheim, Stadt	24		29	5		58
Eitorf	18	1	20	1		40
Hennef (Sieg), Stadt	14		39			53
Königswinter, Stadt	10	1	21	1		33
Lohmar, Stadt	3		12			15
Meckenheim, Stadt	6		24	3		33
Much	34	1	4			39
Neunkirchen-Seelscheid	17		4			21
Niederkassel, Stadt	6		23	1		30
Rheinbach, Stadt	9		11			20
Ruppichteroth	3		2	1		6
Sankt Augustin, Stadt	58	3	53	2		116
Siegburg, Stadt	29		92	3	1	125
Swisttal	1		5			6
Troisdorf, Stadt	55		102	7		164
Wachtberg	16		7			23
Windeck	5		7			12
Summe RSK	343	6	502	25	1	877

1.3 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach Geschlecht am Stichtag 31.12.2014 (ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
Alfter	16	14	30
Bad Honnef, Stadt	27	26	53
Bornheim, Stadt	35	23	58
Eitorf	26	14	40
Hennef (Sieg), Stadt	32	21	53
Königswinter, Stadt	12	21	33
Lohmar, Stadt	3	12	15
Meckenheim, Stadt	19	14	33
Much	28	11	39
Neunkirchen-Seelscheid	12	9	21
Niederkassel, Stadt	12	18	30
Rheinbach, Stadt	11	9	20
Ruppichteroth	2	4	6
Sankt Augustin, Stadt	56	60	116
Siegburg, Stadt	64	61	125
Swisttal	2	4	6
Troisdorf, Stadt	90	74	164
Wachtberg	13	10	23
Windeck	4	8	12
Summe RSK	464	413	877

1.4 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach Altersgruppen am Stichtag 31.12.2014(ohne ISB-Fälle, mit Fällen der Familienpflege)

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und Älter	Gesamtergebnis
Alfter	5	9	6	6	4	30
Bad Honnef, Stadt	10	12	14	15	2	53
Bornheim, Stadt	11	12	15	17	3	58
Eitorf	9	12	12	6	1	40
Hennef (Sieg), Stadt	17	15	9	11	1	53
Königswinter, Stadt	8	7	9	7	2	33
Lohmar, Stadt	5	2	5	2	1	15
Meckenheim, Stadt	2	9	6	13	3	33
Much	10	14	7	7	1	39
Neunkirchen-Seelscheid	3	3	3	9	3	21
Niederkassel, Stadt	3	10	7	8	2	30
Rheinbach, Stadt	9	1	5	4	1	20
Ruppichterath	3	2	1			6
Sankt Augustin, Stadt	26	27	28	33	2	116
Siegburg, Stadt	15	32	26	46	6	125
Swisttal			3	3		6
Troisdorf, Stadt	38	33	35	50	8	164
Wachtberg	2	5	9	4	3	23
Windeck	4	1	4	3		12
Summe RSK	180	206	204	244	43	877

2.1 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des stationären Wohnens je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2014

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	Anzahl bew. Anträge stationäres Wohnen	Bevölkerungszahl (EW) zum 30.06.2014	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW
Alfter	8	23 027	0,35
Bad Honnef, Stadt	45	24 939	1,80
Bornheim, Stadt	21	46 518	0,45
Eitorf	108	18 536	5,83
Hennef (Sieg), Stadt	25	45 985	0,54
Königswinter, Stadt	10	40 084	0,25
Lohmar, Stadt	5	29 772	0,17
Meckenheim, Stadt	12	23 804	0,50
Much	62	14 218	4,36
Neunkirchen-Seelscheid	15	19 453	0,77
Niederkassel, Stadt	57	36 975	1,54
Rheinbach, Stadt	9	26 868	0,33
Ruppichterath	2	10 294	0,19
Sankt Augustin, Stadt	71	54 330	1,31
Siegburg, Stadt	74	39 654	1,87
Swisttal	29	17 548	1,65
Troisdorf, Stadt	19	73 244	0,26
Wachtberg	3	19 902	0,15
Windeck	9	18 621	0,48
Summe RSK	584	583.772	1,00

**2.2 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des stationären Wohnens
nach Behinderungsarten am Stichtag 31.12.2014**

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	geistig Behinderte	körperlich Behinderte	seelisch Behinderte	Suchtkranke	noch nicht zugeordnet	Gesamtergebnis
Alfter	3		5			8
Bad Honnef, Stadt	43	1	1			45
Bornheim, Stadt	14		5	2		21
Eitorf	48	1	42	17		108
Hennef (Sieg), Stadt	22		3			25
Königswinter, Stadt	9	1				10
Lohmar, Stadt	5					5
Meckenheim, Stadt	12					12
Much	52	4	6			62
Neunkirchen-Seelscheid	14		1			15
Niederkassel, Stadt	55	1	1			57
Rheinbach, Stadt	9					9
Ruppichteroth			2			2
Sankt Augustin, Stadt	65	5	1			71
Siegburg, Stadt	9		55	10		74
Swisttal	27	1	1			29
Troisdorf, Stadt	13	1	4	1		19
Wachtberg	2		1			3
Windeck	2		6	1		9
Summe RSK	404	15	134	31	0	584

**2.3 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des stationären Wohnens nach
Geschlecht am Stichtag 31.12.2014**

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
Alfter	6	2	8
Bad Honnef, Stadt	22	23	45
Bornheim, Stadt	16	5	21
Eitorf	61	47	108
Hennef (Sieg), Stadt	14	11	25
Königswinter, Stadt	5	5	10
Lohmar, Stadt	4	1	5
Meckenheim, Stadt	5	7	12
Much	35	27	62
Neunkirchen-Seelscheid	10	5	15
Niederkassel, Stadt	24	33	57
Rheinbach, Stadt	4	5	9
Ruppichteroth	1	1	2
Sankt Augustin, Stadt	31	40	71
Siegburg, Stadt	44	30	74
Swisttal	17	12	29
Troisdorf, Stadt	11	8	19
Wachtberg	2	1	3
Windeck	3	6	9
Summe RSK	315	269	584

2.4 Anzahl der erwachsenen Berechtigten auf Leistungen des stationären Wohnens nach Altersgruppen am Stichtag 31.12.2014

Rhein-Sieg-Kreis (Wohnort)	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und Älter	Gesamtergebnis
Alfter	1	2	1	4		8
Bad Honnef, Stadt	11	4	7	18	5	45
Bornheim, Stadt	4	3	6	6	2	21
Eitorf	7	13	12	61	15	108
Hennef (Sieg), Stadt	3	7	10	5		25
Königswinter, Stadt	4			3	3	10
Lohmar, Stadt				4	1	5
Meckenheim, Stadt	7	5				12
Much	23	11	15	12	1	62
Neunkirchen-Seelscheid	4	2	8	1		15
Niederkassel, Stadt	3	13	16	19	6	57
Rheinbach, Stadt	5	1	2	1		9
Ruppichteroth			1	1		2
Sankt Augustin, Stadt	7	9	30	24	1	71
Siegburg, Stadt	9	15	23	24	3	74
Swisttal	10	11	6	1	1	29
Troisdorf, Stadt	3	7	3	6		19
Wachtberg	1	1		1		3
Windeck			1	8		9
Summe RSK	102	104	141	199	38	584

13.4 Eckwerte des Arbeitsmarktes (Tabellen 1-3)

Eckwerte des Arbeitsmarktes
 Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg – Geschäftsstellenbezirk Königswinter
 Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	Nov 2015	Okt 2015
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	2.677	2.690	2.653	-13	-0,5	14	0,5	0,9	0,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.512	1.515	1.480	-3	-0,2	10	0,7	3,9	1,7
57,9% Männer	875	863	820	12	1,4	47	5,7	6,4	2,5
42,1% Frauen	637	652	660	-15	-2,3	-37	-5,5	0,8	0,8
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	133	139	144	-6	-4,3	11	9,0	33,7	28,6
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36	36	45	-	-	-	-	38,5	73,1
34,4% 50 Jahre und älter	520	515	484	5	1,0	30	6,1	6,4	-1,2
21,5% dar. 55 Jahre und älter	325	320	304	5	1,6	28	9,4	7,4	-0,7
34,7% Langzeitarbeitslose	524	518	510	6	1,2	-20	-3,7	-5,5	-8,1
6,2% Schwerbehinderte	93	106	90	-13	-12,3	1	1,1	17,8	-
28,2% Ausländer	427	408	407	19	4,7	60	16,3	19,0	24,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	399	467	432	-68	-14,6	25	6,7	38,6	30,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	146	152	137	-6	-3,9	27	22,7	27,7	20,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	108	117	105	-9	-7,7	15	16,1	62,5	29,6
15 bis unter 25 Jahre	52	54	50	-2	-3,7	-5	-8,8	28,6	-7,4
55 Jahre und älter	61	89	63	-8	-9,0	19	30,6	140,5	61,5
seit Jahresbeginn	4.775	4.376	3.909	x	x	331	7,4	7,5	4,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	410	439	472	-29	-6,6	95	30,2	30,7	7,3
dar. in Erwerbstätigkeit	97	98	119	-1	-1,0	10	11,5	-14,0	-8,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	116	136	149	-20	-14,7	54	67,1	91,5	30,7
15 bis unter 25 Jahre	61	56	57	5	8,9	27	79,4	9,8	-16,2
55 Jahre und älter	78	74	75	4	5,4	14	21,9	57,4	27,1
seit Jahresbeginn	4.797	4.387	3.948	x	x	230	5,0	3,2	0,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,6	4,6	4,5	x	x	x	4,6	4,4	4,4
Männer	5,2	5,2	4,9	x	x	x	5,0	4,9	4,8
Frauen	3,9	4,0	4,1	x	x	x	4,2	4,0	4,1
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,1	4,3	x	x	x	3,7	3,1	3,4
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,2	4,0	x	x	x	3,4	2,4	2,4
50 bis unter 65 Jahre	4,5	4,4	4,2	x	x	x	4,3	4,2	4,3
55 bis unter 65 Jahre	5,1	5,0	4,8	x	x	x	4,7	4,7	4,9
Ausländer	15,4	14,7	14,6	x	x	x	13,4	12,5	11,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,1	5,1	4,9	x	x	x	5,0	4,9	4,9
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	86	70	95	16	22,9	40	87,0	-21,3	18,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.136	1.050	980	x	x	113	11,0	7,5	10,4
Bestand	342	352	375	-10	-2,8	67	24,4	3,5	10,6

¹⁾ Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgedrückt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III
 Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg – Geschäftsstellenbezirk Königswinter
 Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	absolut	in %	Nov 2015	Okt 2015	in %
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	924	903	886	21	2,3	38	4,3	0,6	-1,8	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	495	497	457	28	6,0	51	11,5	6,1	1,3	
60,2% Männer	298	290	270	18	6,4	66	28,4	14,8	8,4	
39,8% Frauen	197	187	187	10	5,3	-15	-7,1	-4,6	-7,4	
14,3% 15 bis unter 25 Jahre	71	66	67	5	7,6	31	77,5	69,2	63,4	
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13	12	14	1	8,3	8	160,0	x	x	
39,0% 50 Jahre und älter	193	174	170	19	10,9	9	4,9	-4,9	-11,5	
28,1% dar. 55 Jahre und älter	139	126	125	13	10,3	8	6,1	-6,0	-11,3	
9,5% Langzeitarbeitslose	47	43	40	4	9,3	-4	-7,8	-32,8	-47,4	
6,9% Schw. erbehinderte	34	34	31	-	-	-8	-19,0	-20,9	-26,2	
22,8% Ausländer	113	101	110	12	11,9	54	91,5	77,2	115,7	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	195	206	216	-13	-6,3	19	10,8	43,4	38,5	
dar. aus Erwerbstätigkeit	109	120	98	-11	-9,2	15	16,0	42,9	12,6	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	52	56	52	-4	-7,1	10	23,8	69,7	23,8	
15 bis unter 25 Jahre	34	33	27	1	3,0	12	54,5	57,1	22,7	
55 Jahre und älter	46	38	40	8	21,1	10	27,8	90,0	110,5	
seit Jahresbeginn	2.407	2.212	2.004	x	x	307	14,6	15,0	12,6	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	169	192	235	-23	-12,0	13	8,3	29,7	13,5	
dar. in Erwerbstätigkeit	62	63	77	-1	-1,6	2	3,3	-16,0	-16,3	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	47	71	88	-24	-33,8	10	27,0	121,9	63,0	
15 bis unter 25 Jahre	30	32	41	-2	-6,3	14	87,5	52,4	36,7	
55 Jahre und älter	32	36	46	-4	-11,1	-8	-20,0	38,5	53,3	
seit Jahresbeginn	2.254	2.085	1.893	x	x	162	7,7	7,7	5,9	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	1,5	1,4	1,4	x	x	x	1,4	1,3	1,4	
Männer	1,8	1,7	1,6	x	x	x	1,4	1,5	1,5	
Frauen	1,2	1,2	1,2	x	x	x	1,3	1,2	1,3	
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,0	2,0	x	x	x	1,2	1,2	1,2	
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,1	1,2	x	x	x	0,5	0,3	0,3	
50 bis unter 65 Jahre	1,7	1,5	x	x	x	x	1,6	1,6	1,7	
55 bis unter 65 Jahre	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,3	
Ausländer	4,1	3,6	4,0	x	x	x	2,1	2,1	1,9	
abhängige zivile Erwerbspersonen	1,7	1,6	1,5	x	x	x	1,5	1,5	1,5	

¹⁾ Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
 Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg – Geschäftsstellenbezirk Königswinter
 Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	Nov 2015	Okt 2015
				absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	1.753	1.787	1.767	-34	-1,9	-24	-1,4	1,1	1,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.017	1.048	1.023	-31	-3,0	-41	-3,9	2,9	1,9
56,7% Männer	577	583	550	-6	-1,0	-19	-3,2	2,8	-0,2
43,3% Frauen	440	465	473	-25	-5,4	-22	-4,8	3,1	4,4
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	62	73	77	-11	-15,1	-20	-24,4	12,3	8,5
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	23	24	31	-1	-4,2	-8	-25,6	4,3	34,8
32,2% 50 Jahre und älter	327	341	314	-14	-4,1	21	6,9	13,3	5,4
18,3% dar. 55 Jahre und älter	186	194	179	-8	-4,1	20	12,0	18,3	8,5
46,9% Langzeitarbeitslose	477	475	470	2	0,4	-16	-3,2	-1,9	-1,9
5,8% Schwerbehinderte	59	72	59	-13	-18,1	9	18,0	53,2	22,9
30,9% Ausländer	314	307	297	7	2,3	6	1,9	7,3	8,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	204	259	216	-55	-21,2	6	3,0	34,9	24,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	37	32	39	5	15,6	12	48,0	-6,6	44,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	56	61	53	-5	-8,2	5	9,8	56,4	35,9
15 bis unter 25 Jahre	18	21	23	-3	-14,3	-17	-48,6	-	-28,1
55 Jahre und älter	35	51	23	-16	-31,4	9	34,6	200,0	15,0
seit Jahresbeginn	2.358	2.164	1.905	x	x	24	1,0	0,8	-2,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	241	247	237	-6	-2,4	82	51,6	31,4	1,7
dar. in Erwerbstätigkeit	35	35	42	-	-	8	29,6	-10,3	10,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	69	65	61	4	6,2	44	176,0	86,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	31	24	16	7	29,2	13	72,2	-20,0	-57,9
55 Jahre und älter	46	38	29	8	21,1	22	91,7	81,0	-
seit Jahresbeginn	2.543	2.302	2.055	x	x	68	2,7	-0,6	-3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,2	3,1	x	x	x	3,2	3,1	3,1
Männer	3,5	3,5	3,3	x	x	x	3,6	3,4	3,3
Frauen	2,7	2,9	2,9	x	x	x	2,9	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,2	2,3	x	x	x	2,5	2,0	2,1
15 bis unter 20 Jahre	2,0	2,1	2,7	x	x	x	2,9	2,2	2,2
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,9	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,6
55 bis unter 65 Jahre	2,9	3,1	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,6
Ausländer	11,3	11,0	10,7	x	x	x	11,2	10,4	10,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,5	3,4	x	x	x	3,5	3,4	3,4

¹⁾ Bei den Arbeitslosenquoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind Rundungsbeding.

13.5 Anzahl der Wohnberatungen in den Kommunen (Jahresbericht 2016 der AWO)

Jahresbericht 2016 - AWO Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis

4. Anzahl der Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2014	2015	2016
Alfter	7	10	8
Bad Honnef	7	10	15
Bornheim	10	10	17
Eltorf	9	14	10
Hennef	24	42	32
Königswinter	21	20	15
Lohmar	12	20	24
Meckenheim	7	12	8
Much	4	11	3
Neunkirchen/Seelscheid	12	7	11
Niederkassel	7	8	11
Rheinbach	5	6	7
Ruppichteroth	4	10	7
Sankt Augustin	37	27	29
Siegburg	29	16	29
Swisttal	4	5	7
Troisdorf	38	28	34
Wachtberg	6	10	2
Windeck	13	8	13
außerhalb	1	1	0

13.6 Einladungsflyer Bürgerwerkstatt / Expertenwerkstätten

Organisatorisches und Anmeldung

Damit die Veranstaltung besser geplant werden kann, wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten.

Der Ratssaal ist mittels Aufzug barrierefrei zugänglich.

Benutzen Sie bitte den Haupteingang!

Benötigen Sie eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher für Gebärdensprache?
Bitte informieren Sie uns!

Bei der Veranstaltung werden Fotos zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit (Presse / Internet) gemacht. Teilnehmende Personen stimmen einer Veröffentlichung von Fotos zu.

Ich nehme mit Personen an der Veranstaltung teil.

Name

Kontakt/Information

Stadt Bad Honnef

Iris Schwarz
Beauftragte für Menschen mit
Behinderung

Tel.: 02224/184-140
Fax: 02224/184-140
E-Mail: iris.schwarz@bad-honnef.de

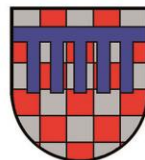
Veranstalter:

Stadt Bad Honnef

Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Veranstaltungsort:

Ratssaal, 1. Etage



Bürgerwerkstatt

Inklusion

Donnerstag, 26.11.2015

18.00 Uhr

Eine bunte Gesellschaft

Bad Honnef macht sich auf den Weg zur Inklusion!

Seit 2009 ist sie auch deutsches Recht: Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: UN-BRK). Um dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen ein Stück weit näher zu kommen, möchte ich Sie zu einer „Bürgerwerkstatt Inklusion“ einladen. Gemeinsam soll dabei mit Ihnen allen untersucht werden, wie der Inklusionsprozess auf gesamtstädtischer Ebene unter Beteiligung und Einbeziehung möglichst vieler Akteure und Betroffener verwirklicht werden kann.

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema und heiße Sie herzlich willkommen zur Bürgerwerkstatt Inklusion!

Otto Neuhoff
Bürgermeister der Stadt Bad Honnef

Programm

Moderation: Rainer Schmidt, Bonn
(Kabarettist, Referent,
Sportler, Pfarrer)

18:00 Uhr

Begrüßung
Otto Neuhoff, Bürgermeister der Stadt
Bad Honnef

18:05 Uhr

Rainer Schmidt
Impulsvortrag zur Einführung in das
Thema

18:30 Uhr

Moderierte World-Cafes zu folgenden
Themen:

- Inklusion als Gesamtaufgabe
- Bildung und Erziehung
- Kultur, Sport (Bildung)
- Städtebau
- Erwerbsleben
- Senioren

19:30 Uhr

Rainer Schmidt
Vorstellung der Ergebnisse im Plenum

20:00 Uhr

Ausklang und Ende der Veranstaltung

Leichte Sprache



Alle Menschen haben die gleichen Menschen-Rechte. Und Menschen mit Behinderungen gehören überall dazu. Das nennt man Inklusion. Die Stadt Bad Honnef und andere machen einen Plan für Inklusion und für Menschenrechte.



Wir wollen über die Rechte und den Plan reden. Und wir wollen lernen, wie alle Menschen diese Menschen-Rechte gemeinsam genießen können. Darum macht die Stadt Bad Honnef diese Veranstaltung.

Logo „Leichte Sprache“: www.inclusion-europa.org
Bild: © Reinhild Kassing

Organisatorisches und Anmeldung

Damit die Veranstaltungen besser geplant werden können, wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten.

Benötigen Sie eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher für Gebärdensprache?
Bitte informieren Sie uns!

Bei der Veranstaltung werden Fotos zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit (Presse/Internet) gemacht. Teilnehmende Personen stimmen einer Veröffentlichung von Fotos zu.

Ich nehme mitPersonen an der Veranstaltung amteil.

Name.....

Kontakt/Information

Stadt Bad Honnef
Iris Schwarz
Beauftragte für Menschen mit
Behinderung

Tel.: 02224/184-140
Fax: 02224/184-4140
E-Mail: iris.schwarz@bad-honnef.de

Veranstalter:

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Veranstaltungsort:

Rathaus, Raum 001, Erdgeschoß

Uhrzeit:

Jeweils von 19.00-21.00 Uhr



Expertenwerkstätten

Inklusion

Eine bunte Gesellschaft

Bad Honnef geht den Weg zur Inklusion weiter!

Am 26.11.2015 fand im Ratssaal der Stadt Bad Honnef als erster Meilenstein die Auftaktveranstaltung zum geplanten Inklusionskonzept statt. Um mit den Inklusionsplanungen weiter zu kommen, möchte ich Sie nun zu sechs Bürgerwerkstätten Inklusion einladen. In diesen sogenannten Expertenwerkstätten sollen zunächst die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung im November letzten Jahres mit Ihnen gemeinsam näher untersucht werden. Weiterhin wird es darum gehen, Ziele und Handlungsempfehlungen für die Politik bzw. andere Akteure zu entwickeln.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Menschen an diesem wichtigen Thema durch ihre Beteiligung Interesse zeigen und die Stadt Bad Honnef bei der Erstellung des Inklusionskonzeptes inhaltlich unterstützen könnten.

Otto Neuhoff
Bürgermeister der Stadt Bad Honnef

Terminplan

Dienstag, 06.09.2016

Bildung und Erziehung

- Kindertagesstätten
- Kindertagespflege
- Grundschule
- Offene Ganztagschule
- Weiterführende Schulen
- Jugendarbeit, Jugendberufshilfe

Mittwoch, 14.09.2016

Kultur, Sport (Bildung)

Dienstag, 18.10.2016

Städtebau (öffentlicher Raum)

Mittwoch, 02.11.2016

Erwerbsleben

Mittwoch, 23.11.2016

Senioren

Dienstag, 13.12.2016

Inklusion als Gesamtaufgabe

Uhrzeit:

Jeweils von 19.00 – 21.00 Uhr

Leichte Sprache



Alle Menschen haben die gleichen Menschen-Rechte. Jeder ist verschieden. Und jeder gehört überall dazu. Das nennt man Inklusion.

Die Stadt Bad Honnef und andere machen einen Plan für Inklusion und für Menschenrechte.



Wir wollen über die Rechte und den Plan reden. Und wir wollen lernen, wie alle Menschen diese Menschen-Rechte gemeinsam genießen können. Darum macht die Stadt Bad Honnef diese Veranstaltung.

Logo „Leichte Sprache“: www.inclusion-europa.org
Bild: © Reinhild Kassing